

Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Städte, 1990-2010

Autor(en): **Gilomen, Hans-Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **18 (2011)**

Heft 1: **Sozialgeschichte der Schweiz : eine historiographische Skizze = L'histoire sociale de la Suisse : une esquisse historiographique**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Städte, 1990–2010

Hans-Jörg Gilomen

Während die klassische Wirtschaftsgeschichte sowohl institutionell wie auch im Interesse der Forschenden in den letzten Jahrzehnten stark zurückgefallen ist (Gilomen 2009, 2010), erfreut sich die mit ihr traditionell verbundene Sozialgeschichte immer noch einer enormen Strahlkraft. Gerade in der Schweiz ist indessen jüngst ihre Ablösung «aus guten Gründen» durch die neue Kulturgeschichte prognostiziert, wenn nicht propagiert worden, ausgerechnet durch einen Vertreter der Zürcher «Forschungsstelle für schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte» (Sarasin 2004). François Walter (1997: 62) sieht immerhin als Kern des Metiers des Historikers das *changement social*: «L'instabilité des systemes sociaux donne sens à l'histoire.» Die Abgrenzung einer modern verstandenen Sozialgeschichte zu methodisch innovativen Ansätzen, die in Vielem der neuen Kulturgeschichte schon vorangegangen sind – man denke an die Historiker im Umkreis der *Annales* –, kann gerade an dieser Stelle nicht sinnvoll sein, da es im Folgenden nur darum geht, über wichtige Arbeiten aus der Zeit von 1990–2010 zu sozialen Phänomenen im Gebiet der heutigen Schweiz in der Zeit des Spätmittelalters zu berichten, unabhängig von der Etikettierung der dabei eingesetzten unterschiedlichen Methoden und Sichtweisen (zu einer Zusammenfassung bis 1990 s. Gilomen 1992). Ohnehin entpuppt sich der Anspruch auf einen «Paradigmenwechsel» und auf immer neue *turns* (*linguistic, interpretive, cultural, iconic, pictorial, spatial, topographic, social, realistic turn*) eher als «Feldzeichen im Kampf um institutionellen Einfluss und öffentliche Ausstrahlung», insbesondere in Zeiten der Konkurrenz um immer beschränktere Wissenschaftsressourcen (Conrad 2006: 150 f.). Selbst der im Überschwang hermeneutischer Textanalyse totgesagten quantitativen Empirie wird neuerdings eine Auferstehung sogar über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hinaus vorausgesagt (Haber 2011). Vollständigkeit kann im Folgenden selbstverständlich nicht angestrebt werden, sondern ich muss mich auf die wichtigsten Themenfelder beschränken. Das für die neuere städtische Sozialgeschichte eminent wichtige Thema Familie und Verwandtschaft wird in diesem Heft von Simon Teuscher behandelt.

Soziale Schichtung, Sozialtopographie

Soziale Ungleichheit, Chancenungleichheit, soziale Schichtung sind alte Kernthemen der Sozialgeschichte. Schichtungsmodelle sind allerdings nur für bestimmte Fragestellungen – etwa zu städtischen Bürgerkämpfen – verwendbar. Die durch Erich Maschke (1967) aus der Soziologie in die Mediävistik übertragene Untersuchung der sozialen Schichtung städtischer Bevölkerungen im Spätmittelalter ist in der Folge eines provokanten Artikels von Michael Mitterauer (1977) grundsätzlich diskutiert worden (Wunder 1978; Ellermeyer 1980). Die Unzulänglichkeit eines auf blosse statistische Vermögensklassen abgestützten Ansatzes ist seit Langem bekannt. Dennoch gibt es nur wenige neuere Untersuchungen, welche für eine einzelne Stadt eine Vielfalt unterschiedlicher Parameter (Lagemerkmale) für die Erstellung einer Sozialschichtung nutzbar machen. Die Monografie zur Stadt Sankt Gallen von Willi Schoch (1997) bietet hier eine bisher nicht erreichte Fülle von Angaben. Zu den Vermögensgruppen und -schichten werden Merkmale erarbeitet, die dem Hauptkriterium des Vermögens die für eine Schichtungsanalyse nötige Tiefenschärfe verleihen (Beruf, Bürgerrecht, Hausbesitz, Ämter, sozialtopografische Angaben, Geschlecht, Alter und Abstammung, Konnubium).

Die sozialstatistischen Ergebnisse werden mit den räumlichen Strukturen der Stadt zu einer Sozialtopografie verbunden. Diese trifft heute auf ein neues Interesse an sozialen Interaktionsräumen. Schoch erörtert und korreliert Bevölkerungsdichte, Behausungsdichte, Verteilung nach Vermögen, Wohnlagen der Frauen sowie Grundpfandbelastungen als Indikator der Liegenschaftswerte. In Sankt Gallen gab es im Spätmittelalter keine soziale Segregation der Wohngebiete. Reiche und Arme wohnten, verteilt über das ganze Stadtgebiet, nebeneinander. Es gab jedoch Gebiete, die einen erhöhten Anteil der einen oder anderen sozialen Schicht oder Gruppe aufwiesen. Kleinräumig lassen sich Gruppierungen nach sozialen Merkmalen feststellen, insbesondere etwa die Häufung von Frauenhaushalten. Das erstaunliche Ausmass der innerstädtischen Mobilität, über die auch zu Zürich neuere Untersuchungen vorliegen (Gisler 1993; Sutter 2002), kann der Verfasser auch für Sankt Gallen nachweisen. Die Bindung an das Wohnhaus und die engere Nachbarschaft war insbesondere für die Unterschicht im Spätmittelalter eher kurzlebig (Gilomen 2009b).

Ansätze zu eigentlichen Soziotopen sind nur in grösseren Städten feststellbar, so in den Randständigenquartieren des Basler Kohlenbergs oder des Zürcher Kratzquartiers (Simon-Muscheid 1992, 2001; Gisler 1993). Eine religiös motivierte, freiwillige Segregation der Juden ist bemerkbar; zu einer fremdbestimmten Ghettoisierung ist es aber nur in Genf gekommen (Gilomen 1999). Die Ballung von Beginen bei den Klöstern der Dominikaner und Franziskaner hat in Zürich

zu «Frauenquartieren» geführt (Wehrli-Johns 1980; danach Bless-Grabher 2002). Zwar lässt sich durchaus der sozial unterschiedliche Charakter einzelner Quartiere beschreiben, insgesamt blieb die soziale Segregation aber beschränkt, was auch damit zusammenhängt, dass in reichen Quartieren auch die Zahl armer Dienstboten hoch war. Bei den Berufen lassen sich konzentrierte und disperse Gewerbe unterscheiden, was mit benötigten Ressourcen (Wasser, Wasserkraft, Gefälle und so weiter), gewerblichen Einrichtungen (unter anderem Brot- und Fleischschal) und Immissionen (Geruch, Lärm, Feuergefahr) zusammenhängt. Strassennamen nach Gewerben lassen nur ausnahmsweise auf eine entsprechende Konzentration schliessen. Stärker in den Fokus neuerer Forschung sind die Stadterweiterungen und Vorstädte mit ihren jeweils von der Kernstadt unterschiedenen sozialen Charakteristiken getreten.

Roland Gerber (2001) hat sich die Frage gestellt, welches die sozialen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen dafür waren, dass Bern den grössten Stadtstaat nördlich der Alpen zu errichten vermochte, ohne dass es zu erhebliche Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen kam. Dazu analysiert er ausführlich den Inhalt des Bürgerrechts. Dank der erstmaligen eingehenden Auswertung der zeitgenössischen Udelbücher und deren Verknüpfung mit vielen weiteren Quellen, insbesondere den Steuerlisten, können die demografischen Verhältnisse ganz neu nach Haushalten, Haushaltvorständen, Wohnort, Vermögen, Beruf und Herkunft dargestellt werden. Das führt zu einer breiten Sozialtopografie. Reichtum und Armut, Vermögensstruktur und Vermögensentwicklung, Handel und Gewerbe, die Bedeutung der Zünfte und Gesellschaften, der Zusammenhang von Reichtum und politischen Ämtern sind sozialgeschichtlich zentrale Aspekte. Als Besonderheit der bernischen Entwicklung stellt Gerber eine aussergewöhnlich dichte soziale, ökonomische und politisch-herrschaftliche Verflechtung der Stadt- mit der Landbevölkerung heraus, welche durch das expansive Ausgreifen der Stadt aufs Land entstanden ist. An innerstädtischen Unruhen werden nur der Geltenhalsaufstand 1368 und die Ratsentsetzung von 1384 kurz behandelt. Chronologisch führt das Buch nur bis an den Twingerherrenstreit heran, zu dem aber Regula Schmid (1995) eine umfassende Monografie vorgelegt hat. Der Twingerherrenstreit zählt – wie in Zürich der Waldmannhandel – zu jenen schweren Konflikten, welche aus der Herausbildung der Landeshoheit von Städten unter gleichzeitiger Mediatisierung gewachsener kleinteiliger Herrschaften erwachsen sind. Im Rahmen dieses Streites ist es in Bern zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den der städtischen Oberschicht angehörenden adligen Twingerherren (Gerichtsherren) und einer bürgerlichen Gruppe, angeführt durch den Schultheissen Peter Kistler, einen Metzger, gekommen. In einem sozialgeschichtlichen Teil erfasst Schmid die Gross- und Kleinräte aufgrund von Gesellschaftszugehörigkeit,

Beruf, Verwandtschaft und Alter und analysiert das politische Handeln dieser 321 Männer. Der Konflikt fand seinen Höhepunkt im Auszug der Twingherren aus der Stadt, verbunden mit einem Wirtschaftsboykott und der Drohung, das Bürgerrecht aufzugeben.

Sozialgeschichtliche Aspekte kommen auch in der umfassenden, vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart führenden Monografie von Fritz Glauser (2002) über das Luzerner Stadtviertel Kleinstadt Ost linksufrig der Reuss zur Sprache. Glauser behandelt die Zahl der Privathäuser und den Ersatz von Holzbauten durch Steinbauten, er untersucht Mieterinnen und Mieter, Bürger und Hintersassen, Handwerksgesellen und Dienstboten und erschliesst so die spätmittelalterliche Topografie von Wirtschaft und Gesellschaft nach Kriterien des Reichtums, der Berufe und Gewerbe. Eine Skizze der spätmittelalterlichen Sozialtopografie Freiburgs im Üchtland im Rahmen einer konzisen Schilderung des Stadtbildes bietet Carl Pfaff (1990). Die topografische Verteilung sozialer Merkmale im städtischen Raum findet auch Beachtung in den Bänden des Historischen Städteatlases der Schweiz, in denen bisher die Städte Frauenfeld, Liestal, Neunkirch und Weesen bearbeitet wurden; der Band *Chur* ist im Druck (Stercken 1997; Stercken/Güntert 1997; Rippmann 2009; Fuchs 2011).

Stadtbürger

Das Bürgerrecht ist in den meisten Städten Kriterium für Integration oder Ausschluss oder – in seit kurzem von den deutschsprachigen Historikern adoptierter Luhmann'scher Begrifflichkeit – Inklusion oder Exklusion in die städtische politische (nicht wirtschaftliche) Gemeinschaft (Schmid 1996). Dazu sind neuere Arbeiten im Rahmen eines Forschungsprogramms von Rainer C. Schwinges (2000 und 2002) über die Bürgerbücher entstanden. Bruno Koch (2002a; siehe auch 1997) hat den Bürgerbegriff in seiner speziellen zürcherischen Ausprägung untersucht und in innovativer Weise Zuwanderung, Einbürgerungspolitik und -praxis sowie den Integrationsprozess der Neubürger in der Zeit von 1335–1545 analysiert. Der Versuch, Rechtsgrundsätze, welche ausschliesslich die Bürger betrafen, vom allgemein geltenden Stadtrecht abzutrennen, blieb wohl dem Normativen verhaftet. Rechte und Pflichten der Bürger beziehungsweise verschiedener Gruppen von Bürgern unterlagen einem «willkürlichen» Wandel in der alltäglichen Praxis. Bei der Abgrenzung von Bürgern und Nichtbürgern gibt doch sehr zu denken, dass der Zürcher Rat 1425 darauf hinweisen konnte, es gebe viele, die sich selbst für Bürger hielten, aber im Bürgerbuch nicht verzeichnet seien, und dass derselbe Rat ad hoc entscheiden konnte, betreffend einen Nichtbürger vorzugehen, als wäre

er ein Bürger. Dass «der Bürger ohne Ratsfähigkeit [...] rechtlich das volle Bürgerrecht» (Koch 2002a) genieße, erscheint ohne Lebensbezug. Adlige und geistliche Gedingbürger, Judenbürger, auch selbständige Frauen (Studer 2000, 2002), vielleicht auch Ausbürger und Pfahlbürger (Christ 2002; Marchal 2002; Gerber 2001) gehören meines Erachtens durchaus in das von den Zeitgenossen als einheitlich vorgestellte Bürgerrecht, das aber eben vielfach abgestuft war (Gilomen 2002). Aufgrund der Herkunftsorte der Eingebürgerten gelingt es Koch, die Struktur des Migrationsraums Zürichs zu rekonstruieren. Bisherige Annahmen der Forschung werden dabei in wesentlichen Punkten korrigiert. Fast die Hälfte der Neubürger wanderte aus Städten zu. Neubürger aus Dörfern brachten fast gleichviel Vermögen mit wie solche aus Städten. Da das Durchschnittsvermögen auf dem Land bedeutend geringer war als in der Stadt (so Schluer 1978), bedeutet dies wohl auch, dass eher die wohlhabenden Landleute in die Stadt migrierten. Vor allem spezialisierte Berufsleute stammten aus fernen Migrationsräumen. Aufgrund der aus den Bürgerbüchern gewonnenen Angaben über Handwerkermigration können gewerbliche Ausrichtungen einzelner Städte, die Entwicklung der Gewerbe und ihre Konjunkturen ermittelt werden (Koch 2002b; zur Handwerkermigration nach Basel auch Schulz 2002). Koch sieht in der Gewährung des Bürgerrechts den entscheidenden Schritt zur Integration. Der weitere Integrationsprozess wird anhand der Kriterien Vermögen, politische Partizipation und Sozialtopografie untersucht. Das Durchschnittsvermögen der Neubürger war etwas höher als dasjenige der Gesamtbevölkerung, weil sich unter ihnen weniger Arme befanden; hingegen war es geringer als das der eingesessenen Bürger. Nach der Einbürgerung stieg es differenziert nach Berufen und Herkunftsorten aber rasch an und glich sich dem Durchschnitt der alteingesessenen Bürger an: die wirtschaftliche Integration gelang also. Hingegen wurde die politische Integration durch Zugang zu den Ämtern im Lauf der Zeit schwieriger. Der 1350 noch offene Rat hat sich nach Koch allmählich stärker abgeschlossen. Es bildete sich gleichzeitig ein Verwaltungspatriziat. Je geringer das Vermögen und je weiter die Migrationsdistanz war, umso kleiner war die Chance der Ratspartizipation. Neben Abkömmlichkeit dürfte auch ein persönliches Beziehungsnetz dafür erforderlich gewesen sein. Dass Neubürger nur selten der Unterschicht zuzuordnen sind, ergibt auch ihre Wohnlage. Ihr Umzugsverhalten in der Stadt zeigt den allmählichen Aufstieg, der bereits bei der Vermögensentwicklung zu konstatieren war.

Arme wurden von der Einwanderung möglichst ferngehalten. Das gilt selbst für Landleute, die vor kriegesischen Bedrohungen nur vorübergehend Zuflucht in den sicheren Städten suchten, wie Katharina Simon-Muscheid (2000) anhand der Massnahmen der Stadt Basel gegen den Zustrom aus dem Elsass im Rahmen des Armagnakenkriegs herausgearbeitet hat.

Die Einbürgerungsfrequenzen im regionalen Vergleich hat für das Reich Roland Gerber (2002) dargestellt. Die Fluktuation sei sowohl mit ökonomischen wie politisch-rechtlichen Entwicklungsunterschieden der verschiedenen Landschaften zu erklären. Langfristige und konjunkturelle Faktoren, auf die bewusstes Handeln kaum Einfluss nehmen konnte, seien bei der Untersuchung städtischer Bürgerrechtspolitik zu berücksichtigen.

Ein persönliches Netzwerk aus Verwandtschafts-, Freundschafts- und Klientelbeziehungen der engsten politischen Führungsgruppe um Hans Waldmann hat Ueli Vonrufs (2002) herausarbeiten können. Er hat dabei die in der Soziologie entwickelte *network analysis* fruchtbar gemacht. Vonrufs konnte die wechselnden Einflussnahmen der Führungselite auf verschiedene städtische Korporationen und Gremien, die Beziehungen der Spitzenpolitiker zu auswärtigen Fürsten, die Vermittlerposition bei der Verteilung von Ressourcen und das Entstehen eines auf einen einzigen Patron – Hans Waldmann – zentrierten Netzwerks sowie dessen ganz konkretes Funktionieren und seine Veränderung darstellen. Aufgrund der Gesandtschafts- und Kommissionstätigkeit schält sich eine kleine Gruppe von nur 17 Personen als innerster Führungskreis des Kleinen Rats zwischen 1450 und 1489 heraus. Der Kleine Rat war fest in der Hand der Reichen (meist Rentner und Kaufleute). Dass etwa die Hälfte der Mitglieder als erste ihres Geschlechts im Rat sassen, zeigt – so Vonrufs anders als Koch – dessen Offenheit für *novi homines*. Neben dem innersten Kreis des Kleinen Rats war das Zunftmeisterkollegium zwischen 1450 und 1489 der bedeutendste Machtfaktor. Nach Vonrufs hat es aber erst unter Waldmann seine zuvor immer durch Konsenswillen temperierte Vorrangstellung entschlossener durchgesetzt. Auch die Stellung des Grossen Rats ist in der neueren Forschung umstritten; er wird hier nach verschiedenen Indizien, insbesondere auch nach der Anzahl «Verordnungen», als zwischen 1450 und 1489 praktisch bedeutungslos eingeschätzt. Es ergibt sich das Bild einer sehr erfolgreichen Dominanz der Machtpositionen durch eine politische Clique, deren innerer Zusammenhalt durch materielle Vorteile für die Mitglieder gesichert wurde. Waldmann konnte insbesondere die Pensionen der Habsburger und die Gelder für die Vertretung der Mailänder Interessen unter seinen Anhängern verteilen. Auch nutzte er seinen Einfluss, um seinen Anhängern einträgliche Ämter zu verschaffen. Von besonderem Interesse ist die informelle Institutionalisierung der politischen Interessensgruppe in der Tischgesellschaft in der Trinkstube zum Schneggen. Eine Verflechtungsanalyse der Verwandtschaft Waldmanns widerlegt die immer noch vertretene These des ungewöhnlichen Aufstiegs eines Aussenseiters. Für seine Laufbahn waren besonders die verwandtschaftlichen Beziehungen hinein in die einflussreichsten, zünftige Kreise der Stadt wichtig.

Zünfte, Gesellschaften, Bruderschaften

Von den im Auftrag der Zünfter verfassten Zunftgeschichten sind hier aufgrund der eingehenden Berücksichtigung sozialer Funktionen zwei zu nennen: zunächst jene von Markus Brühlmeier und Beat Frei (2005), welche alle Zürcher Zünfte von 1336–2005 behandelt und der Geselligkeit in Ürten-Gemeinschaften, Trinkstuben und an Festanlässen breiten Raum gibt, sowie auch die Armenfürsorge und das Totengedächtnis von Handwerkern und Gesellen thematisiert. Auf soziale Aspekte geht auch Martin Illi (2003b) in seiner Darstellung der Zürcher Constaffel ein. Trinkstuben, Geschlechtergesellschaften und Bruderschaften gehören zu den prägnantesten sozialen Formen der spätmittelalterlichen Städte. Mathias Kälble sieht als Entstehungsgrund der ältesten patrizischen Trinkstubengesellschaften – etwa auch in Basel und Schaffhausen – Rivalitäten und politische Konkurrenz innerhalb der bürgerlichen Oberschicht. Die Zunftverfassungen führten dann zur Abgrenzung gegenüber wirtschaftlichen und politischen Aufsteigern und die patrizischen Gesellschaften wurden zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen genutzt. Seit dem 15. Jahrhundert wurden diese Stuben dann zunehmend zu Orten der Zivilisierung des Sozialverhaltens (Kälble 2003). Katharina Simon-Muscheid (2003) hat darauf hingewiesen, dass auch in zünftigen Trinkstuben und Bruderschaften sowohl Einheit gestiftet wie Abgrenzung betrieben, dass Solidarität wie Disziplinierung geübt wurde. Philipp Caretta (2005) konnte zeigen, dass sich Meister und Gesellen in der Freizeit zu Spielerrunden auf den Stuben trafen, ihre soziale Interaktion sich also nicht auf die Arbeit beschränkte. Auf die sozialen Funktionen der üppigen Festmähler der Zünfte etwa in Basel hat Gerhard Fouquet (1992) hingewiesen: sie erneuerten den Gruppenzusammenhalt, trugen bei den Herrenzünften durch den ostentativen Luxus zur Selbstvergewisserung der gesellschaftlichen Position bei, verstärkten durch die geladenen städtischen Obrigkeiten symbolisch die Verankerung in der Stadtverfassung. Urs Amacher (2002) skizziert die 13 Laienbruderschaften und bruderschaftlichen Stiftungen Zürichs. Für mobile Gruppen, etwa die wandernden Handwerker und Gesellen, boten überregionale Bruderschaften und sogenannte «Königreiche» Ersatz für familiäre und lokale Netzwerke und Rückhalt in Konflikten; sie förderten die Inklusion in die Stadtgesellschaften (Simon-Muscheid 2009).

Wirtschaftliche Eliten und Stadtadel

Vermochten wirtschaftliche Funktionen und wirtschaftlicher Erfolg in Gesellschaften dieser Zeit einen Elitestatus zu begründen und lässt sich für diese Zeit mithin von wirtschaftlichen Eliten sprechen? Dieser Frage geht Hans-Jörg Gilomen

(2006) im Vergleich von Städten im Reich (darunter etwa auch Basel und Zürich) und Italien nach. Letztlich stellt sich damit die Frage, ob Reichtum in einer durch den Wert der Ehre dominierten Gesellschaft soziale «Überlegenheit» und damit Elitestatus zu vermitteln vermochte oder ob er nicht bloss eine Voraussetzung dafür darstellte, allenfalls Ehre zu erwerben und so von der dominanten gesellschaftlichen Elite als gleichwertig anerkannt zu werden (zur Ehre der Versuch von Wechsler 1991). In den Städten des Reichs ergänzten und ersetzten seit dem 13. Jahrhundert zunehmend kaufmännisch geprägte Eliten die ständisch bestimmten politischen Führungsgruppen. Dieser Übergang zu wirtschaftlichen Funktionseliten ist nicht ohne politische Verwerfungen abgegangen. Die These, dass die spätmittelalterlichen Bürgerkämpfe nur die durch die sozioökonomische Entwicklung gestörte Kongruenz wirtschaftlicher und politischer Macht wieder herstellten, hat viele Anhänger gefunden. Angeführt wurden diese Kämpfe durch reich gewordene Kaufleute und Zünfter händlerischen Einschlags; die wirklich benachteiligten Schichten der Armen und Ärmsten haben sich gar nicht oder nur als Mitläufer beteiligt. Das Ergebnis der Bürgerkämpfe erschöpfte sich im Wesentlichen meist darin, wirtschaftlich erstarkten Gruppen eine ihrer ökonomischen Potenz angemessene Beteiligung an der Macht zu verschaffen. Für sie war das Feld der Finanzwirtschaft, auf dem sie ihre ökonomische Kompetenz voll ausspielen konnten, geradezu ideal, um ihre Beteiligung an der Macht durchzusetzen. Tatsächlich stehen Auseinandersetzungen um finanzwirtschaftliche Fragen insbesondere der Besteuerung und Verschuldung bei der erdrückenden Mehrheit der Bürgerkämpfe als auslösende und dann auch durchgefochtene Fragen im Vordergrund (Gilomen 1994a). Eigenständige kulturelle Werte haben diese «Neureichen» kaum entwickelt. Ein geradezu klassisches Beispiel für die Attraktivität des adligen Leitbildes für sie ist Heinrich Göldlin aus Pforzheim, der es durch reine Geldgeschäfte vom markgräflichen Eigenmann zu einem der reichsten Zürcher Bürger und zum angesehenen Mitglied der Constaffel brachte. Göldlin hat versucht, durch die Investition seines Reichtums in symbolische Güter an die Lebensführung und damit den Status der adligen Elite heranzukommen. Vielen erschien für den gesellschaftlichen Aufstieg der Wechsel zu adligen Lebensformen notwendig oder erstrebenswert, also eine Anpassung an eine nach anderen Kriterien definierte Elite. Das weist darauf hin, dass wirtschaftlicher Erfolg und Reichtum allein im Spätmittelalter nicht nachhaltig statusbegründend sein konnten.

Die Abnahme der Bedeutung des alten Adels in den Städten im 15. Jahrhundert bestätigen auch neuere Studien. Im Zusammenhang mit der städtischen Territorialpolitik ging aus dem Bürgertum eine neue Elite hervor, ein Verwaltungspatriziat, welches Ämter in den Territorien wahrnahm und adlige Lebensformen erstrebte. Den Anschluss an den Adelsstand versuchte dieses oftmals durch

Adelsbrief und Ritterschlag, den Erwerb einer Burg, eines Adelsturms, von Gerichtsherrschaften, auch durch Konnubium mit alten Adelsgeschlechtern und Namenswechsel, durch Betätigung als Söldnerführer oder durch Hinwendung zum Rentnerdasein zu vollziehen (zu Bern schon de Capitani 1982; zu Zürich: Eugster 2003; Illi 2003a; Kajatin 2003; Frey 2003, 2004; allgemein auch Gilomen 2006). Es gibt indessen eine Reihe von Hinweisen, dass solche «neue Adelige» als Emporkömmlinge verspottet wurden (Gilomen 1994b, 2006; Glauser 1997); bezeichnend erscheint es, dass Angehörige des alten Adels von ihnen nicht geduzt werden wollten (Rippmann 1998). Die Burgunderkriege brachten eine «eigentliche Ritterinflation»: Bürger aus Basel, Bern, Luzern, Zürich wurden zu Rittern geschlagen; einige wiesen diese Ritterschaft dann aber angesichts der Kosten rittermässiger Lebensführung zurück (zu Luzern Glauser 1997). Nach Glauser erfuhr die Ritterwürde im 15. und 16. Jahrhundert eine völlige Umformung: sie löste sich von der adligen Trägerschaft und wurde zur veräusserlichten Auszeichnung in der bürgerlichen Oberschicht. Über die soziale Stellung und die Handlungsfähigkeit adliger Witwen insbesondere in der Stadt Winterthur berichten Martin Leonhard und Peter Niederhäuser (2003).

Klerus in den Städten

Die Stellung des Klerus in den Städten war ambivalent. Max Weber hat ihn einst als «unassimilierbare Fremdmacht» bezeichnet, und zwar wegen seiner «unaustilgbaren ständischen Privilegien», nämlich dem besonderen Gerichtsstand und der Steuerfreiheit.¹ Im Verlauf des 15. Jahrhunderts hat sich die Einbindung indessen verstärkt: Geistliche wurden in Zürich einzeln durch die Aufnahme ins Gedingbürgerrecht, ganze geistliche Institutionen durch zunächst freiwillige, zunehmend aber ordentliche Steuern zum Mittragen der städtischen Lasten herangezogen (Gilomen 2002). Gerald Dörner (1996) stellt in seiner Monografie zu Zürich die soziale und verwandtschaftliche Herkunft des Klerus, seine rechtliche, gerichtliche und fiskalische Einbindung, die Begegnung von Laien und Klerus im Rahmen von Seelsorge, Festtagen, Prozessionen und im Stiftungsverhalten dar. Der Pfarreiklerus von Estavayer, Murten und Romont hat eine mustergültige Darstellung durch Peter Jäggi (1994) gefunden, wobei die Biografien der Kleriker, ihre Funktionen und Pfründen ausführlich behandelt werden. Die eigentümliche Bildung von Priestergemeinschaften fasste die grosse Zahl der Pfarrgeistlichkeit zusammen. Predigten, Prozessionen, Wallfahrten und andere Frömmigkeitsformen, Altar- und Messestiftungen spiegeln die günstigen Beziehungen zu den Laien. Absentismus und moralische Verstösse, auch Konkubinate verursachten Spannungen und Kritik.

Grosse Fortschritte hat die Prosopografie der Stifts- und Klostergeistlichkeit gemacht. Im Berichtszeitraum seit 1990 sind in der Reihe *Helvetia Sacra* 13 Bände erschienen, die das Mittelalter betreffen. Insbesondere die Amtsviten der Oberen der städtischen Ordensniederlassungen bieten ein sehr reichhaltiges Material zur Prosopografie des Stadtklerus (*Helvetia Sacra* 1991–2006). Angeregt durch Ludwig Schmutz ist das geistliche Personal mehrerer städtischer Stifte aufgearbeitet worden: Sankt Martin in Rheinfelden (Desarzens-Wunderlin 1989), Sankt Mauritius in Zofingen (Hesse 1992, 1993, 1996), Gross- und Fraumünster in Zürich (Gabathuler 1998; Meyer 1986). Auch die «semireligiösen» Beginen und Begarden sind für das gesamte Gebiet der Schweiz aufgearbeitet worden (*Helvetia Sacra* 1995). Der Basler Beginenstreit, in dessen Verlauf aufgrund von Hetzpredigten des Dominikaners Johannes Mulberg die mit den Franziskanern verbundenen Beginen aus der Stadt vertrieben wurden, ist von Alexander Patschovsky (1993) und Sabine von Heusinger (2000) nochmals aufgerollt worden (auch Schiewer 1996).

Verschiedene Arbeiten zu Testamenten und Seegerätstiftungen behandeln Frömmigkeit aus einem engen religiösen Blickwinkel und untersuchen die Wahl der Begräbnisstätte und Anweisungen zum Begräbnis, Vergabungen *ad pias causas* und karitativer Art, Messe und Jahrzeitstiftungen (Pasche 1989; Lavanchy 2003). Sie gehen dabei nur am Rande auf sozialhistorische Aspekte ein, wie etwa genauere prosopografische Nachweise zu den Testatoren und zur Reichweite der letztwillig Bedachten. Andere Arbeiten berücksichtigen soziale Aspekte eingehender. Die Arbeit von Gregor Zenhäuser (1992) beruht auf einer Auswahl von 290 Testamenten und Kodizillen aus der Diözese Sitten. Erblasser sind in einem Drittel Kleriker, zwei Drittel der Testatoren sind männlich, ein Drittel weiblich. Sozialgeschichtlich von Interesse sind die Anordnungen über die Erbfolge und der Kreis der dabei Bedachten, der bei Frauentestamenten eine weitere Verwandtschaft und Bekanntschaft umfasst als bei Männern. Auf 70 Basler Testamenten, einer grossen Zahl weiterer letztwilliger Verfügungen, 1800 Vorsorgeverträgen und weiteren Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der Zeit von 1450–1500 beruht die Monografie von Gabriela Signori (2001) über kinder- und familienlose Erblasser in Basel. Nachdrücklich wird dabei auf die Häufigkeit von Formen hingewiesen, welche von der «normalen» Kernfamilie abweichen. Diese finden meist nur als Randphänomen Beachtung, sollten aber gemäss Signori eher dazu einladen, das Zentrum neu zu setzen. Allerdings gilt dies zunächst wohl nur quantitativ; als mentales Idealbild der Zeit (und nicht erst des 19. Jahrhunderts) ist vielleicht mit der Kernfamilie – auch wenn diese lebenszyklisch in Sukzessivehen verwirklicht wurde – weiter zu rechnen. Selbst in der modernen Patchworkfamilie ist ja diese zählebige Idealvorstellung eines Paares mit Kindern weiter wirksam. Nur ein Viertel der Kinderlosen machte von

dem Recht der freien Besitzvergabe Gebrauch, die Mehrheit liess der normativen Intestaterbfolge ihren Lauf. Viele verknüpften die Vererbung ihrer Güter mit der Gegenleistung ihrer Altersversorgung (dazu auch Signori 2008). Mit Vermächtnissen an die Kirche *ad pias causas*, die rechtlich kinderlosen Erblassern weit offen stand, hielten vor allem Männer angesichts des Stereotyps der geldgierigen Geistlichkeit eher zurück. Frauen stifteten zum Seelenheil bis zu einem Zehntel; man bevorzugte – gemäss Signori aus einem «moralischen Imperativ» heraus – Vergabungen an Seitenverwandte, insbesondere Nichten und Neffen, wobei geschlechts- und schichtenspezifische Unterschiede zu beobachten sind. Kinderlose waren durchaus eingebunden in Ehe, Verwandtschaft, Haushalt, Nachbarschaft, Pfarrei, Bruderschaft oder Kloster, soziale Gemeinschaften also, deren Bedeutung für die spätmittelalterliche städtische Gesellschaft erst in den letzten Jahrzehnten durch die Forschung herausgestrichen worden ist. Drei Themen des Alterns greift Chantal Ammann-Doubliez auf (1994a und b, auch 1993): Die Altersvorsorge durch notarielle Verträge und Testamente angesichts der zunehmenden Gebrechlichkeit, Aussagen über das Alter von Zeugen sowie die Zahl alter Menschen in einer herkömmlich als jugendlich geschilderten spätmittelalterlichen Gesellschaft. Über den Tod hinaus versuchten Erblasser durch Testamentsklauseln disziplinierend auf die Begünstigten zu wirken (Signori 1999). Aufgrund der Testamente untersucht Véronique Pasche (1998) die Verbreitung und die Mortalität der Pestzüge 1348/49 und 1360 in den Städten der Waadt und des Wallis (dazu auch Dubuis 1991, 1994). Darüber hinaus behandelt sie aber auch mentale und soziale Veränderungen durch die Epidemien.

Bildung

Über die städtischen Schulen der Westschweiz hat Pierre Dubuis (1998) einen Überblick gegeben und dabei die sozialen Charakteristiken der Lehrkräfte zusammengefasst: Er untersucht deren fremde oder einheimische Herkunft, Ausbildung, Verdienst und Unterbringung und stellt eine ausgeprägte Mobilität, meist nur kurze Verweildauer und entsprechend geringe Integration fest. Eva Pibiri (1998) untersucht dieselben Fragestellungen am Beispiel der Schulen von Yverdon eingehender und gibt auch biografische Skizzen einzelner Lehrer. Aus dem Alltagsleben der Basler Universität hat Marc Sieber (2000) kurz berichtet. Die Gelehrten des Reichs zwischen 1250 und 1550, darunter auch der Eidgenossenschaft, werden in dem von Rainer C. Schwinges initiierten *Repertorium Academicum Germanicum* erfasst. Qualitative und quantitative Aussagen über die geistige Elite des Reiches, ihre europäische Vernetzung sowie institutionelle und territoriale Vergleiche sollen damit ermöglicht werden. 43'000 Gelehrte sind

bereits in der Datenbank online zugänglich. Die Universität Basel ist von 1460 bis 1550 erfasst (<http://www.rag-online.org/en/database.html>; vgl. dazu auch die gesammelten Aufsätze in Schwinges 2008).

Sachkultur und Ernährung

Der realienkundliche Ansatz zur Erkenntnis sozialer Unterschiede ist in der Forschung bisher vor allem auf Bekleidung und Ernährung angewandt worden. Ausgehend zunächst von den Basler Inventarlisten Verstorbener (*Beschreibbüchlein*) stellt sich Katharina Simon-Muscheid (1993) die Aufgabe, die Bedeutung alltäglicher Gegenstände und ihre Funktionen in sozialen Beziehungen zu rekonstruieren. Neben Basel werden Freiburg i. Br., Mülhausen, Colmar und Strassburg behandelt. Die Inventare geben Auskunft über Besitzverhältnisse, Tätigkeiten und Status. Die Gegenstände signalisierten die Zugehörigkeit zu bestimmten Sozialgruppen. Die Reden über diese Gegenstände, die sich in Gerichtsprotokollen niedergeschlagen haben, führen von den materiellen bis zu den ideellen und symbolischen Bedeutungen. Über Objekte konnte demonstrativ verfügt werden: dadurch wurden soziale Beziehungen zwischen Familienangehörigen, Verwandten, Bekannten, Dienstboten sichtbar gemacht. Die Vergabung von Objekten als Almosen unterlag auch dem Wandel des Armutsdiskurses. Hier greift das Buch weit aus in die sozioökonomischen Veränderungen, in die sich wandelnde Wahrnehmung von Bettlern und Armen. Im obrigkeitlichen, kirchlichen und literarisch-didaktischen Diskurs wurden daneben insbesondere Kleidung und Luxus erfasst. Kleidung war nicht nur für die Oberschicht ein Element der Distinktion, sondern betonte auch bei Armen Status und Ehre (dazu auch Simon-Muscheid 1999a, 2007). Die Beschreibung der Kleidung diente auch in Steckbriefen zur Kennzeichnung von Individualität (Groebner 2004).

Juden und Randständige

Die spätmittelalterliche Geschichte der Juden hat – nicht nur in der Schweiz – in neuester Zeit erhöhtes Interesse gefunden. Grundlegend sind die Angaben der *Germania Judaica* zu Siedlung, Bevölkerung, wirtschaftlicher Tätigkeit, Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeleben, Verhältnis zu den christlichen Obrigkeiten und den christlichen Mitbewohnern der Juden in den Schweizer Städten (*Germania Judaica* 1987, 1995, 2003). Zwei unterschiedliche Ansätze sind in der neueren Forschung erkennbar geworden. Frantisek Graus (1989/1994) hat die Stellung der Juden in den spätmittelalterlichen Städten in den Rahmen

einer an Emile Durkheim erinnernden Gesamthypothese zu den Mechanismen der Gesellschaftsbildung gestellt. Die aus der Erschütterung zuvor sicherer Werte geborene Furcht vor überall lauern den Gefahren bildete danach den Nährboden für die sich steigenden Abwehrreaktionen der städtischen Gesellschaften gegen alles Abweichende, für die Ausgrenzung von Randständigen und Randgruppen, die dadurch überhaupt erst geschaffen wurden. Erst die dumpfe Angst der Krisenzeit und der Wandel personalisierter Sozialbeziehungen zur anonym-sozialen echten Gesellschaft der Städte habe die Voraussetzungen und die Notwendigkeit der Randgruppen geschaffen, denn eine geschlossene Gesellschaft habe sich nicht ohne Abgrenzung nach aussen und ohne die Schaffung von Randgruppen im Inneren konstituieren können. Vor allem in den übereinstimmenden Formen der Massnahmen zur Abgrenzung, der Prozesse der Marginalisierung und der Stigmatisierung hat Graus (1981/2002, 1988) etwas den verschiedenen Gruppen und randständigen Personen Gemeinsames gesehen, das er auch auf gemeinsame Ursachen zurückführen wollte. Der Marginalisierung der Juden schrieb er geradezu prototypischen Charakter zu. Durch die Stigmatisierung seien die Juden im Spätmittelalter immer eindeutiger zu einer Randgruppe der Gesellschaft geformt worden. Selbst jüdische Proselyten waren weiter einer von Misstrauen und Anfeindung geprägten Abwehrhaltung ausgesetzt (Mentgen 1994).

Die Assoziierung der Juden mit Gruppen – zum Beispiel den Prostituierten –, deren Randständigkeit in der Forschung kaum bestritten wird, ist bei den Zeitgenossen im Spätmittelalter vielfach belegt. Auch für die Juden selbst, die sich natürlich nicht als Randgruppe definierten, war die bewusste Abgrenzung gegen die sich klar als christlich definierende städtische Gesellschaft aufgrund des jüdischen Glaubens zentral. Auf die durchaus scharfen und polemischen Angriffe jüdischer Texte, welche Vergeltung für die alltägliche Bedrückung und Ausbeutung durch die Christen ersehnten, auf den kompensatorischen Traum von der Umkehrung der Machtverhältnisse hat Hans-Jörg Gilomen hingewiesen: Werde das Verhältnis zwischen Christen und Juden, wenn auch in bester Absicht, harmonisch verzeichnet, so werde dadurch diesen selbstbewussten, oft zornigen Protesten der Juden gegen Demütigungen, Unterdrückung und Verfolgung die Grundlage und damit die Berechtigung entzogen. Jenseits jeder Opferperspektive sollte der Respekt vor dem zornigen Behauptungswillen der Juden unter widrigen Umständen zum Bild eines keineswegs harmonischen Verhältnisses zwischen Christen und Juden im Spätmittelalter gehören. Am einleuchtendsten sei die Entwicklung als ein Prozess der zunehmenden Abdrängung der Juden an den Rand der Gesellschaft, auch als Verdrängungspolitik der Obrigkeit, als zunehmende Exklusion zu fassen, die schliesslich in der Wegweisung gipfelte, wie auch andere Gruppen zunehmend marginalisiert und schliesslich verbannt wurden. (Gilomen 2009c). Diese Sicht wandte sich gegen eine andere Deutung

des christlich-jüdischen Verhältnisses im Spätmittelalter, welche vor allem von der deutschen Forschung unter schroffer Ablehnung der These von der Randständigkeit der Juden vorangetrieben worden ist. In der Übereinkunft von 1307 zwischen Rittern, Schöffen und Gemeinde von Koblenz mit der Judengemeinde, durch welche diese in ihre *conciuitas* aufgenommen wurde, sieht Alfred Haverkamp den Versuch der Vertragsparteien, «das Zusammenleben auf der Grundlage der *civilitas*, des Bürgerrechts und somit der prinzipiellen Gleichberechtigung neu zu regeln».² Die *conciuitas* in Aschkenas, die zwar oft und insbesondere in den Verfolgungen 1336–1338 und vor allem in den Pestpogromen seit 1348 faktisch versagte, sei für die Juden in den meisten deutschen Städten fundamental gewesen. Erst am Ende des Mittelalters sei mit den Vertreibungen die *conciuitas* endgültig gescheitert (Haverkamp 1996). In der Folge ist in der weiteren Forschung das normative jüdische Bürgerrecht geradezu zu einem Hauptbeleg dafür avanciert, dass die Juden gleichberechtigt in die städtischen Gesellschaften aufgenommen worden seien. Kernfrage wäre also, ob dieses «Judenbürgerrecht» des Spätmittelalters, das jeweils zeitlich auf eine Anzahl Jahre beschränkt war und nur gegen besondere Steuerzusagen gewährt wurde, tatsächlich ein gleichberechtigtes Bürgerrecht war. Die neuere deutsche Forschung insbesondere Haverkamps und seiner Schüler hat zweifellos das Verdienst, die lange dominierende Opferperspektive endgültig überwunden und gezeigt zu haben, dass die Juden über Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Existenz in christlichen Städten verfügten, über teilweise weitgehende, allerdings im Spätmittelalter abnehmende Selbstverwaltungsrechte und über oft gute Kontakte zu christlichen Nachbarn. Der Entdeckung von Wandmalereien im Haus Brunnengasse 8 in Zürich aus der Zeit um 1330, deren Zuschreibung an einen jüdischen Auftraggeber indessen auch bezweifelt wurde (Gerhardt 1999), ist als eindruckliches Zeugnis der Teilhabe reicher Juden an christlicher Oberschichtkultur gedeutet worden. Mit diesem repräsentativen Saal hätten sich die jüdischen Besitzer als Teil der lokalen Führungsschicht Zürichs darstellen wollen (Wild/Böhmer 1996; Wild 1997). Bezeichnend für die dennoch immer prekäre Stellung auch dieser kleinen Zahl herausragender jüdischer Stadtbewohner ist es aber wohl, dass einer der Mitbesitzer dieses Zürcher Hauses im Jahr 1349 den Pestpogromen zum Opfer fiel. Den Versuch einer Abwägung von Kooperation und Konfrontation im christlich-jüdischen Verhältnis im Gebiet der Schweiz hat Hans-Jörg Gilomen unternommen (Gilomen 2009d). Den Geschicken der Juden in einzelnen Städten sind mehrere Arbeiten gewidmet worden: Basel (Meyer 1997), Sankt Gallen (Burmeister 2001), Solothurn (Studer 1991), Winterthur (Niederhäuser 2000, 2006), Zofingen (Plaar 1993), Zürich (Brunschwig 2005). Eine moderne regionale Monografie hat Thomas Bardelle (1998) zur Grafschaft und später dem Herzogtum Savoyen-Piemont

für die Zeit 1250–1435 vorgelegt. Die rechtliche Einbindung der Juden wird anhand der normativen Quellen erörtert, welche in den *Statuta Sabaudiae* von 1430 gipfeln. Rinaldo Comba (1992) hat deren religiöse Motivation betont und die Massnahmen gegen Juden, Prostituierte, Gotteslästerung und Feste in den Rahmen einer Politik der Repression und Abgrenzung gegen Randständige gestellt. Die wirtschaftliche Funktion als Geldhändler steht ganz im Vordergrund, wobei der kleine, lokale, sogar ländliche Kredit überwiegt; dazu kommt der Handel mit einzelnen Luxusgütern und der Arztberuf. Besonderes Gewicht legt Bardelle auf die fiskalische Bedeutung der Abgaben der Juden für das Fürstentum. Anklagen der Blasphemie, des Wuchers, des unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit Christinnen zeigen die Spannungen mit der christlichen Umwelt; innerjüdische Spannungen zwischen ansässigen und durchreisenden Juden begegnen seit dem endenden 14. Jahrhundert immer wieder. In drei Wellen hat sich die Judenfeindschaft hier zu Verfolgungen zugespitzt: Ritualmordvorwürfe 1329, Pogrome 1348/49, dann einsetzend mit den judenfeindlichen Predigten des Vinzenz Ferrer seit 1402 (dazu auch Utz Tresp 1995a, 1995b), angeheizt durch die Mendikanten ein anhaltend ungünstiges Klima mit Talmudverbrennungen 1416/17 und Prozessen in den 1420er-Jahren. Zur Romandie speziell haben Jean Daniel Morerod (1995, 1996, 1997) und Renata Segre (1993) gearbeitet. Einen Überblick über die Geschichte der Juden im Bodenseeraum, dem jüdischen *Medinat Bodase*, bietet Karl-Heinz Burmeister (1994, 1994/96).

Abgaben, Pflichten und Rechte der Juden im Vergleich zu anderen, rechtlich unterschiedlichen Gruppen in den spätmittelalterlichen südwestdeutschen Städten und im Hinblick auf die städtische Finanz- und insbesondere Fiskalpolitik 1350–1500 hat Ashkira Darman (2009) monografisch erarbeitet. Sie diskutiert die Bürgerbegriffe der verschiedenen jüdischen und christlichen Bürgergruppen, die Finanzpolitik des Stadtrates gegenüber den verschiedenen Gruppen und setzt die Abgaben der Juden ins Verhältnis zu denjenigen der christlichen rechtlichen Gruppen sowie zum gesamten städtischen Finanzhaushalt, in dem sie eine völlig marginale Rolle spielten. Eine willkürliche fiskalische Ausbeutung der Juden durch die Städte verneint Darman. Angesichts der hohen Ausgaben für den Erwerb des Judenregals boten den Städten auch die unregelmässig auferlegten Sonderabgaben keine Möglichkeit der Bereicherung. Im 15. Jahrhundert gingen diese deutlich zurück, was sowohl mit der schwindenden Finanzkraft der Juden wie mit der vermehrten Belastung zugunsten der Reichsfinanzen zusammenhängt. Auch eine systematische Politik, die Juden durch hohe Bussgelder bei Vergehen finanziell auszubeuten, lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Gemeinsam ist allen Quellen hingegen die explizite Markierung der jüdischen Bürger durch die Bezeichnung «Jude». Dies wertet Darman als Hinweis auf die Unterscheidung der jüdischen rechtlichen Sondergruppe von den christlichen Vollbürgern.

Die ersten Judengemeinden in unserem Gebiet haben in den Pestpogromen der Mitte des 14. Jahrhunderts ihr Ende gefunden (Schneider 1992; Wyrsh 2007; Gilomen 2008). Die Wiederansiedlung erfolgte über mehrere Jahrzehnte, meist mit der klar ausgedrückten Motivation, den jüdischen Kredit zugänglich zu machen (Gilomen 2000, 2007). Spannungen und Verfolgungen sind auch in der Folgezeit belegt, etwa in Ritualmordvorwürfen 1401 zu Diessenhofen (Landolt 1996). Die endgültige Ausweisung brachte im Verlauf des 15. Jahrhunderts auch das Ende der zweiten Judengemeinden. Auch wo keine Juden mehr siedelten, kam es zu antijüdischer Hetze, so etwa in Basel in einer Predigt des Dominikanerpriors gegen jüdischen Bildfrevl (Schreiner 1998).

Arme

Es besteht schon länger ein Konsens, dass im Spätmittelalter Probleme mit wachsender Armut in den Städten zugenommen haben. Die Frage, ob sich vor allem die Wahrnehmung verändert habe oder die Armut selbst, hat Hans-Jörg Gilomen aufgeworfen (Gilomen 1996). Die «Gaunersprache» Rotwelsch wie die aufkommenden Zinken bezeugen eine Professionalisierung und Spezialisierung des Bettels im 15. Jahrhundert. Die gerade in der Schweiz früh belegte Katalogisierung der betrügerischen Bettler in zunächst obrigkeitlichem Schriftgut nach rotwelschen Bezeichnungen, die Korrespondenz der Städte über diese Betrügereien, die Verbreitung des alten, vor allem aus kirchlichen Quellen geschöpften Stereotyps des «starken», das heisst arbeitsfähigen Bettlers, zeigen die veränderte Wahrnehmung (zu diesem Wandel auch Simon-Muscheid 2002, 2004; Buhofer 2002). Die Unterscheidung echter von arbeitsscheuen Bettlern wurde den Laien im Beichtstuhl zur Pflicht gemacht, da nur den echten Almosen gegeben werden sollten. Massnahmen zur Repression des Müssiggangs, zur Beschränkung der Unterstützung auf würdige Arme, zur Abschiebung fremder Bettler sind zunächst von den Städten, dann seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts durch die Tagsatzung für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft getroffen worden. Das Konzept der «Sozialregulierung» das nach Gerhard Oestreich im 15. Jahrhundert in den Städten als Vorläufer der frühneuzeitlichen «Sozialdisziplinierung» vorangegangen sei, ist in neuerer Zeit scharf kritisiert worden (Dinges 1991, 2002). Martin Dinges plädiert dafür, die Selbsthilfe in den Vordergrund zu rücken. Es erscheint einleuchtend, dass bei weitgehendem Fehlen einer institutionalisierten Fürsorge zuerst die Familie, dann die Verwandtschaft, dann andere «private» Gruppen (Nachbarschaft, Bruderschaften, Gesellenverbände, Zünfte) in Notsituationen Hilfe geleistet haben. Diese alltägliche Hilfe wird in den Quellen indessen kaum

fassbar oder sie stellt sich als nicht gerade umfangreich dar (Simon-Muscheid 2009). Utz Tresp relativiert diese Selbsthilfe als neuen «Sozialmythos». Sie stellt die Fürsorgeleistungen der Freiburger Heiliggeistbruderschaft dar, welche entsprechend der repressiven Armenpolitik der Zeit allein «echten» Armen zugute kommen sollten (Utz Tresp 2002a).

Armut oder Bedürftigkeit war oft keine dauerhafte Lebenssituation, sondern trat lebenszyklisch in der Jugend, nach Schicksalsschlägen, oft im Alter auf. Damit haben sich Gabriela Signori (2004) und Chantal Ammann-Doubliez (1993, 1994a, 1994b) beschäftigt. Ausgegrenzt wurden vor allem jene Armen, welche von Ort zu Ort zogen (Landolt 2002).

Leprosorien und Spitäler

Aufgrund der Quellenlage werden die Leprosorien und Spitäler meist nur als wirtschaftliche Grossbetriebe fassbar, während soziale Aspekte kaum Erwähnung finden. Ein Inventar dieser Einrichtungen erstellt Elsanne Gilomen-Schenkel (Gilomen-Schenkel 1999). Einen Überblick über die Leprosorien in der Waadt bietet Piera Borradori, die auch das Leben der Leprosen zwischen solidarischer Fürsorge und Exklusion aufzeigt bis hin zur Darstellung von Einzelschicksalen. Von besonderem Interesse sind Angaben über den Austritt aus der Institution. Die Leprosenverfolgung von 1321 in Lausanne, auf die Nicolas Morard (1981) erstmals aufmerksam gemacht hat, wird als einzige Krise der oft konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Gesunden und Leprakranken gezeichnet (Borradori 1992). Zum Sankt Galler Leprosorium Linsebühl hat Pascale Sutter (1996) eine Monografie vorgelegt. Behandelt werden die einzelnen Stationen der Leprakranken und ihre Lebensumstände von der Denunziation über die Diagnose zu den Bedingungen des Eintritts ins Leprosorium, die Regeln des Zusammenlebens, die religiösen Vorschriften, die Isolation, die rechtliche Stellung, die Beschäftigung, Ernährung und Pflege der Kranken, schliesslich das Begräbnis auf dem Leprosenfriedhof. Auch baugeschichtliche Beiträge zu mittelalterlichen Leprosorien bieten sozial Relevantes (Glatz/Gutscher 1995; Puhan 2000, 2002). Stefan Sonderegger (1996) arbeitet aus dem Pfrundbuch 1460–1566 des Sankt Galler Heilig Geist-Spitals die sehr unterschiedliche Unterbringung und Verpflegung auf Herren-, Mittel- und Siechenpfründen heraus, deren Kauf auch unterschiedlichen Kapitaleinsatz erforderte. Marie-Noëlle Jomini (2005) hat aufgrund der Rechnungen sowohl die Fürsorgeleistungen wie die Ausgaben für die Festessen der Bruderschaft des von der Stadt 1348 errichteten *Hôpital-Neuf* von Lutry rekonstruiert. Die Ausgaben für Nahrungsmittel des *Hôpital Notre-Dame* von Lausanne 1374–1398 und des Spitals von

Yverdon 1389–1493 erlauben Rückschlüsse über die Ernährung der Insassen (Jomini/Moser/Rod 2005). Jean-Daniel Morerod und Agostino Paravicini Bagliani werten eine einzigartige Liste von 95 Insassen des Spitals von Vevey im Zeitraum 1401–1416 aus (Morerod/Paravicini 1991). Die Verweildauer betrug im Mittel 538 Tage, aber weniger als ein Drittel hielt sich länger als ein Jahr im Spital auf. Von 86 Insassen ist bekannt, dass 71 Prozent im Spital verstorben sind, die Hälfte davon innerhalb des ersten Jahres, 29 Prozent haben das Spital wieder verlassen. Stiftungen von Elendenherbergen, Gottes- und Seelhäusern für religiöse Gemeinschaften zum Andenken und Seelenheil der Stifter behandelt Gabriela Signori (2009).

Uneheliche

Die Erforschung der Stellung der Unehelichen im Hinblick auf kirchliche Karrieren hat Ludwig Schmugge (1995) ausgehend von Dispensen vom Geburtsmakel und Legitimierung durch die päpstlichen Pönitentiarie vorangetrieben, wobei auch Fälle aus den Diözesen Basel und Konstanz behandelt werden (Schmugge 1999; Hesse 1994). Die Anforderung der Ehelichkeit in den Zünften beurteilt Knut Schulz (1994) als ambivalent, denn die Norm sei, wo sie fassbar ist, angesichts der gesellschaftlichen Wirklichkeit kaum durchsetzbar gewesen. Der Ausschluss von den Zunftämtern, der seit den 1470er-Jahren zunimmt, ging von den Zünften selbst aus.

Häretiker und Hexen

Die Konstruktion des spätmittelalterlichen Hexenstereotyps, die Anfänge der Hexenverfolgung, der Zusammenhang von Häresie und Hexerei sind im hier behandelten Zeitraum in einer sehr grossen Zahl von Einzeluntersuchungen thematisiert worden. Die verfolgte Zauberei und Hexerei ist zum grossen Teil ein ländliches Phänomen. Hier kann nur auf einige Arbeiten zu sozialen Aspekten im städtischen Rahmen eingegangen werden. Insbesondere die Repression erfolgte von der Stadt als Sitz der Inquisition und Jurisdiktion aufs Land hinaus. Zur Prosopografie des Personals der Westschweizer Inquisition sind mehrere Aufsätze publiziert worden (Andenmatten/Utz Tremp 1992; Ostorero 2002; Modestin 2003, 2007a, 2007 b, 2008; Ostorero/Modestin 2008). Auf den durch die Bulle *Super illius specula* durch Papst Johannes XXII. gestifteten Zusammenhang von Ketzer- und Hexenverfolgung hat Martine Ostorero (1995) hingewiesen, die drei Hexenprozesse des Jahres 1448 in der Stadt Vevey behandelt.

Dass sich diese Prozesse nur in einem Fall gegen eine Frau und in zweien gegen Männer richteten, weist auf die schon lange bekannte Tatsache hin, dass die Hexenverfolgung zunächst keineswegs fast ausschliesslich Frauen betraf (zur Zuspitzung auf Frauen: Ostorero 1999; Ostorero/Chène 2000; Chène/Ostorero 2002; dazu auch Utz Tresp 1995c). Lokale politische und soziale Konflikte bildeten ihren Hintergrund. Zu einem mehr oder weniger nahtlosen Übergang von Häresie- und Hexenverfolgungen kam es dort, wo die Häresieverfolgungen ständige Inquisitionen hatten entstehen lassen, die sich nach der Verfolgung von «wirklichen» Häretikern derjenigen von imaginären zuwandten: im Piemont, in der Dauphiné und insbesondere in der Westschweiz (Utz Tresp 2008). Eine hervorragende prosopografische Aufarbeitung der in die Waldenserprozesse von Freiburg im Üchtland 1399 und 1430 involvierten Personen hat Katharina Utz Tresp vorgelegt (1999a, 1999b; die Prozessakten ediert in Utz Tresp 2000). Die Häresie war hier ein einheimisches und wesentlich städtisches Phänomen: Nur gerade fünf der 108 WaldenserInnen können als wahrscheinlich ursprünglich landesfremd, nur einer als Glaubensflüchtling identifiziert werden. Nur elf waren Landbewohner. Die Männer stammten aus einem breiten Berufsspektrum und wiesen einen erstaunlich grossen Anteil von Kaufleuten auf; einige übten städtische Ämter aus. Der Frauenanteil war sehr bedeutend. Bei den Verfolgten handelte sich keineswegs um Randständige, was auch ihre verwandtschaftlichen Verbindungen, ihre Bürgerrechte, ihre Geschäfte, insbesondere mit Immobilien erweisen: Erst die Verurteilung verfehmte sie zu marginalisierten Häretikern. Die Denunziation Häresieverdächtiger diente als Waffe in Nachbarschaftskonflikten und folgte oft einer Provokation (Utz Tresp 2002b). Zauberverwahn und Hexenverfolgung in Schaffhausen hat Oliver Landolt behandelt (2004).

Delinquenz und Alltag

Das Studium der Delinquenz bietet einen neueren Ansatz, Erkenntnisse über das Funktionieren einer Gesellschaft zu gewinnen, von dem her, was sie ablehnt und zurückdrängt. Susanna Burghartz (1990) untersucht aufgrund der Quellen des Ratsgerichts die Delinquenz in Zürich von 1376–1385. Zentral ist für sie die Kategorie der Ehre des einzelnen und der Stadt. Die Normen des Stadtfriedens, welche auf Ruhe und Ordnung zielten, kollidierten mit den Normen der männlichen Ehre, die mittels Gewalt verteidigt werden musste. Diese These ist auch von Katharina Simon-Muscheid (1991) und Susanne Pohl (1999) vertreten worden. Die Funktion des Gerichts sieht Burghartz nicht in der Repression normwidrigen Verhaltens, sondern in der Streitschlichtung zwischen den Parteien (dazu schon Burghartz 1989). Dies trifft indessen für viele Deliktkategorien kaum zu. Auch

die schroffe Entgegensetzung von Repression und Integration ist wohl unrichtig: Repression zielt – übrigens auch heute – meist auf gesellschaftliche Reintegration und nicht auf Exklusion ab. Dass die bei Frauen nicht überraschende Seltenheit brachialer Gewaltdelinquenz (zu Frauen vor Gericht Burghartz 1992b, 1995) auch auf die jüdischen Männer zutrifft, bleibt fraglich, da über deren autonome Gerichtsbarkeit in der Synagoge nichts bekannt ist (zur jüdischen Delinquenz auch Burghartz 1992a).

Selbst in der peinlichen Gerichtsbarkeit der Stadt Freiburg i. Ü., welche Patrick J. Gyger (1998) für die Zeit von 1475–1505 untersucht, ist bei der Vollstreckung der Urteile eine relative Nachsicht erkennbar: Viele der Körperstrafen wurden sofort abgemildert, die Hälfte offenbar überhaupt nicht vollzogen. Die Diskrepanz zwischen gesprochenen und vollzogenen Strafen ist von der Forschung bisher noch zu wenig beachtet worden. Insgesamt blieb die beurteilte Delinquenz, begangen von Dienstboten und Handwerkern, in der Banalität des Alltags verhaftet, gebunden an Geldprobleme, sexuellen Trieb und Aufwallungen des Zorns. Es ist eine ländliche Delinquenz, die vor das Blutgericht kam: Nur fünf Täter stammten aus der Stadt. Wie auch anderswo – etwa in Zürich – richtete die peinliche Justiz auswärtige Delinquenten aus der Unterschicht. Beispiele von weit gereisten Delinquenten aus den Schaffhauser und Zürcher Gerichtsakten bietet Oliver Landolt (2000).

Auf grosses Interesse stösst sexuelle Devianz. Helmut Puff (1998) konstatiert eine zunehmende strafrechtliche Disziplinierung des sexuell Randständigen durch weltliche Herrschaften im Spätmittelalter. Besonders zahlreich sind Arbeiten zur Homosexualität in Basel, das nach Bernd-Ulrich Hergemöller (2004) einen Spitzenplatz in den spätmittelalterlichen Homosexuellenverfolgungen einnimmt, übertroffen nur von Grossstädten wie Venedig, Florenz, Gent und Brügge (Puff 1998, 1997; Schneider-Lastin/Puff 1993). Die langjährigen Verfehlungen eines Basler Dominikaners wurden von den Klosteroberen geduldet, bis der Rat die geistlichen Stellen durch eine eigene Untersuchung zum Handeln zwang. Skandal erregendes Fehlverhalten des Klerus wurde nach Möglichkeit vertuscht. Helmut Puff (2003) hat eine Liste der bekannten Verfahren und Verurteilungen von «Sodomitern» von 1277–1658 in Deutschland und der Schweiz erstellt und das vage Konzept der Sodomie, den Diskurs darüber in unterschiedlichen Quellen wie auch die sozialen Folgen dargelegt. Danach war homoerotisches Verhalten recht alltäglich; die Rhetorik dagegen nahm in der Reformationszeit bei allen Konfessionen scharfe Formen an. Unter dem Oberbegriff der Sodomie wurden auch Bestialität, Analverkehr und Koitus in «unnatürlichen» Stellungen verfolgt (Guggenbühl 2002).

Den Kampf der Bischöfe von Konstanz gegen den unkeuschen Klerus und verbreitete Klerikerkonkubinate, die vielfach quasifamiliale Formen annahmen

und zur Versorgung von Klerikerbastarden mit Pfründen sowie zur testamentarischen Vorsorge für die Konkubinen führten, hat Peter-Johannes Schuler (1996) nachgezeichnet. Im 15. Jahrhundert nahmen die Massnahmen immer schärfere Formen an. Die Bischöfe erliessen Bestimmungen in den Synodalstatuten, liessen Sendschreiben und Abmahnungen ausgehen, führten Verfahren gegen einzelne Fehlbare durch, drohten mit Pfründenentzug.

Klagen wegen Bigamie, wegen uneingelöster Heiratsversprechen und auf Nullität wegen Impotenz des Gatten hängen mit Problemen der Ehelehre der Kirche zusammen, welche den Eheschluss in blossem Konsens durch *verba de presenti* von allen Restriktionen befreite, die Ehe zugleich aber der Unauflösbarkeit unterwarf (Poudret 1992; Valazza Tricario 1995).

Bereits bei Burghartz ist der Übergang von der in den Resultaten schon redundanten quantitativen zu einer qualitativen Auswertung der Gerichtsquellen erkennbar. Diese neue Orientierung steht gewiss auch im Zusammenhang mit Entwicklungen der Geschichtswissenschaft insgesamt nach dem *linguistic turn* und der kulturgeschichtlichen Wende. Die für einen solchen Ansatz notwendige Narrationsanalyse, wie sie beispielhaft etwa von Claude Gauvard 1992 anhand mehrerer 1000 Gnadengesuche an den französischen König vorgelegt wurde (Gauvard 1992), setzt indessen ein breites, ausführliches und relativ homogenes Quellenkorpus voraus, wie es in der Schweiz die Zürcher Rats- und Richtbücher bieten. Aus diesen Quellen schöpft die Monografie von Sibylle Malamud über Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter (1400–1500) (Malamud 2003). Ausgehend vom *labeling approach* und von der «kritischen Kriminologie» stellt die Verfasserin die Zuschreibungsprozesse ins Zentrum ihrer Optik, nicht die «Andersartigkeit» der devianten Frauen. Diese Zuschreibungsprozesse definieren nicht nur Devianz, sondern zugleich auch das Gegenbild der Normalität. Geschlechterstereotypen, Verhaltensnormen und Rollenerwartungen, welche diskursiv gegen die Devianz ins Feld geführt werden, lassen Mentalitäten und informelle Normenhierarchien erkennen, die den Beteiligten in der städtischen Gesellschaft als erfolgversprechend und durchsetzbar erschienen und deshalb ihre narrative Strategie vor Gericht bestimmten (zu narrativen Strategien auch Simon Muscheid 1994, 1999b). Es ist aber eine Disziplinierung, die nicht von der Obrigkeit getragen und durchgesetzt wurde, sondern vor allem durch die Beteiligten selbst. An dieser auch ganz informellen Sozialkontrolle partizipierten und gestalteten alle mit, auch die «devianten» Frauen selbst. Das Gericht wurde zu Aushandlungsprozessen instrumentalisiert. Bei dieser «Justiznutzung» werden unterschiedliche Interessen der beteiligten Gruppen erkennbar, wobei es zu einfach wäre, von einer Dichotomie weiblicher und männlicher Sicht auszugehen. Weibliche und männliche Diskursstrategie zeigen auf dem Feld der Sexualität erhebliche Unterschiede. Hingegen rekurren Frauen wie Männer

in anderen Konfliktfeldern durchaus auf gemeinsame Normen. Nachbarschaft und Familie werden als wichtigste Felder konfliktueller Interaktion von Frauen herausgearbeitet, wogegen die beruflichen Auseinandersetzungen zurücktreten. Frauen agierten in Haus und Familie sowie in Nachbarschaften, was indes nicht bedeutet, dass sie auf den privaten Raum beschränkt gewesen wären. Konflikte trugen auch sie in die Öffentlichkeit, wenngleich in eine deutlich engere, bloss auf ihre nächste Umgebung beschränkte. Entgegen dem in neuerer Zeit grundsätzlich kritisierten Konzept der Sozialdisziplinierung beziehungsweise -regulierung wird das Gewicht entschieden auf die Gestaltungsmöglichkeiten aller Beteiligten gelegt, während die Disziplinierung durch die Obrigkeit erst im Zusammenhang mit der gerichtlichen Sanktionspraxis zur Sprache kommt. Dies erstaunt eigentlich angesichts der quellenkritischen Einsicht, dass die Diskursstrategien der Beteiligten auf die Durchsetzbarkeit des eigenen Standpunktes vor ebendieser Obrigkeit angelegt waren.

Radikal hat den erwähnten Perspektivenwechsel Pascale Sutter vollzogen (Sutter 2002). Sie liest die Gerichtsprotokolle nicht als Quellen zur Delinquenz, sondern zum Alltagsverhalten. Im Zentrum steht hier die Nachbarschaft. Nachbarschaftliche Interaktion in den verschiedensten Bereichen vermochte anstelle und zum Teil auch gegen obrigkeitliche und institutionalisierte Regelungen eine für den Alltag funktionale soziale Kohäsion zu erzeugen. Normen des Zusammenlebens wurden informell durch die Beteiligten selbst durchgesetzt. In unterschiedlichen Formen, unter anderem auch durch üble Nachrede, Gerücht und Denunziation, wurden aber obrigkeitliche Institutionen ins Kalkül von Durchsetzungstrategien einbezogen. Bei Malamud wie bei Sutter entsteht die städtische Gesellschaft durch alltägliche soziale Interaktion.

Wie weiter?

Die Sozialgeschichte des Mittelalters hat längst die ausgetretenen quantitativen Pfade des vulgären Materialismus hinter sich gelassen. Schon 1974 hat Georges Duby programmatisch geschrieben: «[...] die Menschen richten ihr Verhalten nicht etwa nach ihren tatsächlichen Lebensbedingungen, sondern vielmehr nach dem Bild, das sie sich davon machen und das niemals deren getreues Spiegelbild ist. Sie geben sich alle Mühe, dieses mit den Verhaltensmustern in Einklang zu bringen, die das Produkt einer Kultur sind und die sich im Lauf der Geschichte, so gut es eben geht, den materiellen Realitäten anpassen.»³ Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es, das Verhalten der Menschen in der Vergangenheit zu erklären. Nach dem *linguistic turn* und längst vor der kulturgeschichtlichen Wende hat die mittelalterliche Sozialgeschichte gewusst,

dass für tragfähige Erklärungen die Berücksichtigung der kulturellen Prägung der Wahrnehmung materieller Fakten entscheidend ist. Die Fragestellungen der Sozialgeschichte werden nicht wissenschaftsimmanent und schon gar nicht durch die Wissenschaftstheorie entwickelt, sondern es sind die Fragen der Gegenwart, die auch unsere Fragen an die Vergangenheit bestimmen. So lange die Probleme der sozialen Ungleichheit, der ungleichen Ressourcen- und Chancenverteilung die Menschen umtreiben, wird auch eine moderne Sozialgeschichte ihren Wert behalten. Reduktionistisch auf das rein Materielle darf sie nicht sein, obwohl gerade heute alle Konflikte – auch religiöse und kulturelle – gerne auf soziale Spannungen aufgrund materieller Ungleichheit zurückgeführt werden. Und auch das ist nicht neu. Schon der mittelalterliche Chronist Fritsche Closener hat den Strassburger Judenpogrom von 1349 reduktionistisch erklärt: Es sei das ihnen geschuldete Geld gewesen, welches die Juden getötet habe.⁴

Anmerkungen

- 1 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen 1980, 795 f.
- 2 Alfred Haverkamp, ««Concivitas» von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter», in Robert Jütte, Abraham B. Kustermann (Hg.), *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, Aschkenas, Beiheft 3, Köln, Weimar 1996, 103–136 (Zitat, 106).
- 3 Georges Duby, «Histoire social et idéologie des sociétés», in Jacques Le Goff, Pierre Nora (Hg.), *Faire de l'histoire*, Bd. 1: *Nouveaux problèmes*, Paris 1974, 147–168; deutsch in: Max Kerner (Hg.), *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 1982, 332–355.
- 4 Fritsche Closeners Chronik, in *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd. 8, Leipzig 1870, 3–151, Zitat 130: «waz man den Juden schuldig waz, daz wart alles wette, unde wurdent alle pfant und briefe die sie hettent uber schulde wider geben. daz bar guot daz sū hettent, daz nam der rot und teilet es under die antwerg noch margzal. daz waz ouch die vergift die die Juden dote.»

Bibliografie

- Amacher Urs (2002), «Die Bruderschaften bei den Zürcher Bettelordensklöstern», in Bless-Grabher Magdalen, Helbling Barbara, Buhofer Ines (Hg.), *Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter*, Zürich, 265–277.
- Ammann-Doublier Chantal (1993), «Le notaire, les âges et la mémoire. A propos de la succession du bourgeois de Sion Pierre Cottin alias Barberii (15e siècle)», *Vallesia* 48, 207–271.
- Ammann-Doublier Chantal (1994a), «Le notaire et la vieillesse dans le Valais des 14e–15e siècles», *Vallesia* 49, 155–187.
- Ammann-Doublier Chantal (1994b), «Vieillir en Valais à la fin du Moyen Age d'après les actes privés et les auditions de témoins», in Heller Geneviève (Hg.), *Le poids des ans. Une histoire de la vieillesse en Suisse romande*, Genève, 13–35.
- Andenmatten Bernard, Utz Tremp Kathrin (1992), «De l'hérésie à la sorcellerie. L'inquisiteur Ulric de Torrenté OP (vers 1420–1445) et l'affermissement de l'inquisition en Suisse romande», *Revue d'histoire ecclésiastique suisse* 86, 69–119.

- Bardelle Thomas (1998), *Juden in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII. (1397–1434)*, Hannover.
- ✕ Bless-Grabher Magdalen (2002), «Die Beginen in Zürich», in Helbling Barbara, Bless-Grabher Magdalen, Buhofer Ines (Hg.), *Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter*, Zürich, 251–263.
- Borradori Piera (1992), *Mourir au Monde. Les lépreux dans le Pays de Vaud (13e–17e siècle)*, Lausanne.
- Brühlmeier Markus, Frei Beat (2005), *Das Zürcher Zunftwesen*, Zürich.
- Buhofer Ines (2002), «Armut und Arbeit – Wandlung von Werten», in Bless-Grabher Magdalen, Helbling Barbara, Buhofer Ines (Hg.), *Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter*, Zürich, 280–291.
- Burghartz Susanne (1989), «Disziplinierung oder Konfliktregelung? Zur Funktion städtischer Ratsgerichte im Spät-Mittelalter: Das Zürcher Ratsgericht», *Zeitschrift für historische Forschung* 4, 385–407.
- Burghartz Susanna (1990), *Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts*, Zürich.
- Burghartz Susanna (1992a), «Juden – eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436)», in Dies. et al. (Hg.), *Spannungen und Widersprüche*, Sigmaringen, 229–244.
- Burghartz Susanna (1992b), «Kein Ort für Frauen? Städtische Gerichte im Spätmittelalter», in Lundt Bea (Hg.), *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter*, München, 49–64.
- Burghartz Susanna (1995), ««Geschlecht» und «Kriminalität» – ein «fruchtbares» Verhältnis?», in Jaun Rudolf, Studer Brigitte (Hg.), *Weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken*, SGWSG, Bd. 13, Zürich, 23–31.
- Burmeister Karl Heinz (1994), «Juden im Bodenseeraum bis 1349», in Kustermann Abraham P., Bauer Dieter R. (Hg.), *Jüdisches Leben im Bodenseeraum. Zur Geschichte des alemannischen Judentums mit Thesen zum christlich-jüdischen Gespräch*, Ostfildern, 19–36.
- Burmeister Karl Heinz (1994, 1996), *Medinat bodase. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349*, 2 Bände, Konstanz.
- Burmeister Karl Heinz (2001), *Geschichte der Juden im Kanton St. Gallen bis zum Jahre 1918*, St. Gallen.
- Capitani François de (1982) *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*, Bern.
- Caretta, Philipp (2005), «Spielen als Freizeitbeschäftigung in Zürich im 15. Jahrhundert», in Gilomen Hans-Jörg, Schumacher Beatrice, Tissot Laurent (Hg.), *Freizeit und Vergnügen. Räume und Praktiken, 14.–20. Jahrhundert*, SGWSG, Bd. 20, Zürich, 61–68.
- Chêne Catherine, Ostorero Martine (2002), «La femme est mariée au diable! L'élaboration d'un discours misogyne dans les premiers textes sur le sabbat (15e siècle)», in Christine Planté (dir.) *Sorcières et sorcellerie*, Lyon, 13–32.
- Christ Dorothea A. (2002), «Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 99–123.
- Comba Rinaldo (1992), «Les Decreta Sabaudiae d'Amédée VIII. Un projet de société», in Andenmatten Bernard, Paravicini Bagliani Agostino (éd.), *Amédée VIII – Félix V, premier duc de Savoie et pape (1383–1451)*, Lausanne, 179–190.
- Conrad Christoph (2006), «Die Dynamik der Wenden. Von der neuen Sozialgeschichte zum cultural turn», in Osterhammel Jürgen et al. (Hg.), *Wege der Gesellschaftsgeschichte*, Göttingen, 133–160.
- Darman Ashkira (2009), «*stewren, raisen, wachen, schenken*». *Steuern und Rechte jüdischer Bürger im Vergleich mit christlichen rechtlichen Gruppen im Rahmen des städtischen Finanzhaushalts in Reichsstädten im Südwesten des Reiches (1350–1500)*, Zürich.
- Desarzens-Wunderlin Eva (1989), *Das Chorherrenstift St. Martin in Rheinfelden 1228–1564*, Rheinfelden.

- Dinges Martin (1991), «Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept», *Geschichte und Gesellschaft* 17, 5–29.
- Dinges Martin (2002), «Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?», in Gilomen Hans-Jörg, Guex Sébastien, Studer Brigitte (Hg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, SGWSG, Bd. 18, Zürich, 19–43.
- Dörner Gerald (1996), *Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523)*, Würzburg.
- Dubuis Pierre (1991), «Testaments et reprise démographique à la fin du Moyen Age dans un pays de montagne: le Valais (Suisse), 14e–16e siècles», *Annales de démographie historique*, 221–238.
- Dubuis Pierre (1994), *Le jeu de la vie et de la mort. La population du Valais (14e–16e siècle)*, Lausanne.
- Dubuis Pierre (1998), «Les écoles en Suisse Romande à la fin du Moyen Age», in Pibiri Eva, *Sous la férule du maître. Les écoles d'Yverdon (14e–16e siècles)*, Lausanne, 5–42.
- Ellermeyer Jürgen (1980), ««Schichtung» und «Sozialstruktur» in spätmittelalterlichen Städten», *Geschichte und Gesellschaft* 6, 125–149.
- Eugster Erwin (2003), «Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich», in Niederhäuser Peter (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich, 13–30.
- Fouquet Gerhard (1992), «Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums», *Archiv für Kulturgeschichte* 74, 83–123.
- Frey Stefan (2005), «Die Entstehung eines neuen Adels? Zum Wandel der Zürcher Oberschicht im 15. Jahrhundert», *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 125, 127–150.
- Fuchs Karin (2011), *Chur. Historischer Städteatlas der Schweiz*, Zürich.
- Gabathuler Martin (1997), *Die Kanoniker am Grossmünster und Fraumünster in Zürich. Eine Prosopographie von den Anfängen bis 1316*, Bern.
- Gerber Roland (2001), *Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich*, Weimar.
- Gerber Roland (2002), «Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich», in Schwinges Rainer Christoph (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 251–288.
- Gerhardt Dietrich (1999), «Zürich und Süsskind von Trimberg», *Zeitschrift für deutsche Philologie* 138, 103–110.
- Germania Judaica* (1987, 1995, 2003), Bd. 3: 1350–1519, 3 Teilbände, Tübingen.
- Gilomen Hans-Jörg (1992), «Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter», in Schneider Boris, Python Francis (Hg.), *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991*, Basel, 41–66.
- Gilomen Hans-Jörg (1994a), «Anleihen und Steuern in der Finanzwirtschaft spätmittelalterlicher Städte, Option bei drohendem Dissens», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (Hg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.)*, SGWSG, Bd. 12, Zürich, 137–158.
- Gilomen Hans-Jörg (1994b), «Der Traktat «De emptione et venditione unius pro viginti» des Magisters Felix Hemmerlin», in Helmrath Johannes, Müller Heribert (Hg.), *Studien zum 15. Jahrhundert*, München, 583–605.
- Gilomen Hans-Jörg (1996), «Eine neue Wahrnehmung arbeitsloser Armut in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft», *traverse* 3, Heft 2, 117–128.
- Gilomen Hans-Jörg (1999), «Spätmittelalterliche Siedlungssegregation und Ghettoisierung, insbesondere im Gebiet der heutigen Schweiz», in Institut für Denkmalpflege (Zürich) (Hg.), *Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Zürich, 85–106.

- Gilomen Hans-Jörg (2000), «Aufnahme und Vertreibung von Juden in Schweizer Städten im Spätmittelalter», in Ders., Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität*, SGWSG, Bd. 16, Zürich, 93–118.
- Gilomen Hans-Jörg (2002), «Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 125–167.
- Gilomen Hans-Jörg (2006), «Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich», in Schwinges Rainer C., Hesse Christian, Moraw Peter (Hg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, München, 357–384.
- Gilomen Hans-Jörg (2007), «Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter», in Brugger Eveline, Wiedl Birgit (Hg.), *Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühenzeit*, Innsbruck, Wien, Bozen, 139–169.
- Gilomen Hans-Jörg (2008), «Jüdische Nutzung öffentlicher und privater Brunnen im Spätmittelalter», in Rippmann Dorothee, Schmid Wolfgang, Simon-Muscheid Katharina (Hg.), *«zum allgemeinen statt nutzen». Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte*, Trier, 133–145.
- Gilomen Hans-Jörg (2009a), «Neuere Forschungen zur Schweizer Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters», *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 96, 482–510.
- Gilomen Hans-Jörg (2009b), «Demographie, Mobilität, Eigentumsverhältnisse. Fragen nach den Grenzen der Bindung von Familienidentität an den Wohnsitz in der spätmittelalterlichen Stadt», in Czaja Karin, Signori Gabriela (Hg.), *Häuser, Namen, Identitäten*, Konstanz, 11–28.
- Gilomen Hans-Jörg (2009c), *Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs. Normen – Fakten – Hypothesen*, Trier.
- Gilomen Hans-Jörg (2009d), «Kooperation und Konfrontation. Juden und Christen in den spätmittelalterlichen Städten im Gebiet der heutigen Schweiz», in Konrad Matthias, Schwinges Rainer C. (Hg.), *Juden in ihrer Umwelt. Akkulturation des Judentums in Antike und Mittelalter*, Basel, 157–227.
- Gilomen Hans-Jörg (2010), «Schweizer Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Forschungen seit 1990», *traverse* 17, Heft 1, 17–46.
- Gilomen-Schenkel, Elsanne (1999), «Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz», in Institut für Denkmalpflege (Zürich) (Hg.), *Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*, Zürich, 117–124.
- Gisler Josef (1993), «Vermögensverteilung, Gewerbetopographie und städtische Binnenwanderung im spätmittelalterlichen Zürich, 1401–1425», in *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 113, Zürich, 29–59.
- Glatz Regula, Gutscher Daniel (1995), *Burgdorf. Ehemaliges Siechenhaus*, Bern.
- Glauser Fritz (1997), «Ritter und Sandritter. Tendenzen des Rittertums in der Eidgenossenschaft um 1500», in Furrer Norbert (éd.) *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (15e–19e siècle)*, Lausanne, 167–191.
- Glauser Fritz (2002), *Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedlung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100–2000)*, Basel.
- Graus Frantisek (1988), «Juden und andere Randgruppen in den Städten des Spätmittelalters», in Schrader Ludwig (Hg.), *Alternative Welten in Mittelalter und Renaissance*, Düsseldorf, 87–109.
- Graus Frantisek (1994), *Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, 3. Aufl., Göttingen.
- Graus, Frantisek (1981, 2002), «Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter», in Gilomen Hans-Jörg, Moraw Peter, Schwinges Rainer C. (Hg.), *Ausgewählte Aufsätze von František Graus*, Stuttgart, 303–350.

- Groebner Valentin (2004), *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter*, München.
- Guggenbühl Dietegen (2002), *Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land 1399 bis 1799*, Liestal.
- Gyger Patrick J. (1998), *L'épée et la corde. Criminalité et justice à Fribourg (1475–1505)*, Lausanne.
- Haber Peter (2011), «Die Rückkehr der Zahlen und Daten», *Neue Zürcher Zeitung*, 26. 1. 2011, 50.
- Haverkamp Alfred (1996), ««Concivitas» von Christen und Juden in Aschenas im Mittelalter», in Jütte Robert, Kustermann Abraham P. (Hg.), *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln, Weimar, 103–136.
- Helvetia Sacra* (1991–2006), 10 Abteilungen in 34 Bänden, Basel et al.
- Helvetia Sacra* (1995), Abt. 9, Bd. 2: *Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, red. von Cécil Sommer-Ramer, Basel, Frankfurt a. M.
- Hergemöller Bernd-Ulrich (2004), *Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel*, Hamburg.
- Hesse Christian (1992), «Das Stift Zofingen und seine Geistlichkeit», in Bickel August (Hg.), *Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter*, Aarau, 390–456.
- Hesse Christian (1993), *St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes*, Aarau.
- Hesse Christian (1994), «Vorgezeichnete Karriere? Die Bemühungen von Eltern, ihre unehelichen Söhne mit Pfründen zu versorgen, dargelegt an Beispielen aus den Diözesen Basel und Konstanz», in Schmugge Ludwig (Hg.), *Illegitimität im Spätmittelalter*, München, 275–292.
- Hesse Christian (1996), «Artisten im Stift. Die Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Gelehrte im Reich*, Berlin, 85–112.
- Heusinger Sabine von (2000), *Johannes Mulberg OP († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit*, Berlin.
- Illi Martin (2003a), «Alter und neuer Adel in der Zürcher Constaffel», in Niederhäuser Peter (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich, 189–194.
- Illi Martin (2003b), *Die Constaffel in Zürich. Von Bürgermeister Rudolf Brun bis ins 20. Jahrhundert*, Zürich.
- Jäggi Peter (1994), *Untersuchungen zum Klerus und religiösen Leben in Estavayer, Murten und Romont im Spätmittelalter (ca. 1300–ca. 1530)*, Einsiedeln.
- Jomini Marie-Noëlle, Moser Marie-Hélène, Rod Yann (2005), *Les hôpitaux vaudois au Moyen Age: Lausanne, Lutry, Yverdon*, Lausanne.
- Kajatin Claudia (2003), «Königliche Macht und bürgerlicher Stolz. Wappen und Adelsbriefe in Zürich», in Niederhäuser Peter (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich, 203–210.
- Kälble Mathias (2003), «Die «Zivilisierung» des Verhaltens. Zum Funktionswandel patrizischer Gesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit», in Fouquet Gerhard, Steinbrink Matthias, Zeilinger Gabriel (Hg.), *Geschlechtergesellschaften, Zunft- und Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Ostfildern, 31–55.
- Koch Bruno (1997), «Integration von Neubürgern in die Städte des späten Mittelalters», in Beer Mathias, Kintzinger Martin, Krauss Marita (Hg.), *Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel*, Stuttgart, 75–85.
- Koch Bruno (2002a), *Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter*, Weimar.
- Koch Bruno (2002b), «Quare magnus artificus est. Migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 409–443.

- Landolt Oliver (1996), «Wie die Juden zu Diessenhofen ein armen Knaben ermordeten, und wie es ihnen gieng». Ritualmordvorwürfe und die Judenverfolgungen von 1401», *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 73, 161–194.
- Landolt Oliver (2000), «Delinquenz und Mobilität im Spätmittelalter. Beispiele aus Schaffhauser und Zürcher Justizakten», in Gilomen Hans-Jörg, Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität*, SGWSG, Bd. 16, Zürich, 77–92.
- Landolt Oliver (2002), «... ich acht, das kaum ein Ort sei, do die Armen mehr Not liden dann im Schwitzer Land ...» Zur Ausgrenzung mobiler Armut in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft», in Gilomen Hans-Jörg, Guex Sébastien, Studer Brigitte (Hg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, SGWSG, Bd. 18, Zürich, 127–138.
- Landolt Oliver (2004), «Mit dem Für zu ir richten und si zu Bulfer verbrennen». Zaubervahn und Hexenverfolgungen im spätmittelalterlichen Schaffhausen», *Schaffhauser Beiträge* 78, 161–185.
- Lavanchy Lisane (2003), *Ecrire sa mort, décrire sa vie. Testaments de laïcs lausannois (1400–1450)*, Lausanne.
- Lehmann Prisca (2006), *La répression des délits sexuels dans les États savoyards. Châtellenies des diocèses d'Aoste, Sion et Turin, fin 13e–15e siècle*, Lausanne.
- Leonhard Martin, Niederhäuser Peter (2003), «Zwischen Autonomie und Einbindung. Adlige Witwen im Spätmittelalter», in Niederhäuser Peter (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich, 105–113.
- Malamud Sibylle (2003), *Die Ächtung des «Bösen». Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter (1400–1500)*, Zürich.
- Marchal Guy P. (2002), «Pfahlburger, bourgeois forains, buitenpoorters, bourgeois du roi. Aspekte einer zweideutigen Rechtsstellung», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 333–367.
- Maschke Erich (1967), «Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands», in Ders., Sydow Jürgen (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, Stuttgart, 1–74.
- Mentgen Gerd (1994), «Jüdische Proselyten im Oberrheingebiet während des Spätmittelalters. Schicksale und Probleme einer «Minderheit»», *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142, 117–139.
- Meyer Andreas (1986), *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1423*, Tübingen.
- Meyer Werner (1997), «Juden im mittelalterlichen Basel», in Haumann Heiko (Hg.), *Der Erste Zionistenkongress von 1897. Ursachen, Bedeutung, Aktualität*, Basel, 176–180.
- Mitterauer Michael (1977), «Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen», in Kocka Jürgen (Hg.), *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, Göttingen, 13–54.
- Modestin Georg (2003), «Ein treuer Diener seiner Herren. Der Lausanner Jurist Pierre Creschon zwischen bischöflicher Hexenjagd und städtischem Ratsalltag (15. Jh.)», *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 97, 57–69.
- Modestin Georg (2007a), «L'inquisition romande et son personnel. Une étude prosopographique», in Ostorero Martine et al. (éd.), *Inquisition et sorcellerie en Suisse romande*, Lausanne, 315–411.
- Modestin Georg (2007b), «Un inquisiteur pour trois diocèses. Le couvent dominicain de Lausanne et la répression de la sorcellerie en Suisse romande au 15e siècle», *Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 64, 59–71.

- Modestin Georg (2008), «Les dernières dispositions de l'inquisiteur. Une donation de Raymond de Rue OP en faveur du couvent dominicain de Lausanne (1465–1470)», in Andenmatten Bernard et al. (éd.), *Mémoires de cours*, Lausanne, 109–126.
- Morard Nicolas (1981), «A propos d'une charte inédite de l'évêque Pierre d'Oron. Lépreux brûlés à Lausanne en 1321», *Revue d'histoire ecclésiastique suisse* 75, 231–238.
- Morerod Jean-Daniel (1995), «La Maison de Savoie et les Juifs en Suisse romande à la fin du Moyen Age», in Elikan Marc, Wisard François (éd.), *Judaïsme. Identités et histoires*, Lausanne, 65–79.
- Morerod Jean-Daniel (1996), «Les meurtres du 5 mars 1424 à Lausanne. Une terreur «cabochienne» dirigée contre la communauté juive?», *Mémoire vive* 5, 45–51.
- Morerod Jean-Daniel (1997), «Les Juifs et leurs communautés (13e–15e siècle)», in Paravicini Bagliani Agostino et al. (dir.), *Les Pays romands au Moyen Age*, Lausanne, 446–450.
- Morerod Jean-Daniel, Paravicini Bagliani Agostino (1991), «Une liste des malades de l'hôpital de Vevey, 1401–1416», *Revue historique vaudoise* 99, 79–99.
- Niederhäuser Peter (2000), ««Not halb mussten wir Juden zu uns nehmen ...». Juden im spätmittelalterlichen Winterthur», *Winterthurer Jahrbuch* 2001, 138–145.
- Niederhäuser Peter (2006) (Hg.), *Das jüdische Winterthur*, Zürich.
- Ostorero Martine (1995), «*Folâtrer avec les démons*». *Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey (1448)*, Lausanne.
- Ostorero Martine (1999), «La sorcellerie dans l'arc alpin (15e–17 siècles). Un crime féminin?», *Archivio storico ticinese* 125, 39–52.
- Ostorero Martine (2002), «Itinéraire d'un inquisiteur gâté. Ponce Feugeyron, les juifs et le sabbat des sorciers», *Médiévales* 43, 103–118.
- Ostorero Martine, Chêne Catherine (2000), «Démonologie et misogynie. L'émergence d'un discours spécifique sur la femme dans l'élaboration doctrinale du sabbat au 15e siècle», in Head-König Anne-Lise, Mottu-Weber Liliane (éd.), *Les femmes dans la société européenne*, Récits de la 8e Congrès des Historiennes suisses, Genève, 171–196.
- Ostorero Martine, Modestin Georg (2008), «Le notaire, figure oubliée de l'inquisition. L'exemple du diocèse de Lausanne (15e siècle)», in Faggion Lucien, Mailloux Anne, Verdon Laure (éd.), *Le Notaire, entre métier et espace public en Europe (8e–18e siècle)*, Aix-en-Provence, 29–41.
- Pasche Véronique (1989), «*Pour le salut de mon âme*». *Les Lausannois face à la mort (14e siècle)*, Lausanne.
- Pasche Véronique (1998), «Les épidémies de peste en Suisse romande. Vers de nouveaux comportements?», in Paravicini Bagliani Agostino, Santi Francesco (éd.), *The Regulation of Evil. Social and Cultural Attitudes to Epidemics in the Later Middle Ages*, Turnhout, 125–136.
- Patschovsky Alexander (1993), «Beginen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert. Das Beispiel des Basler Beginenstreits (1400/1404–1411)», in Schnith Karl Rudolf, Pauler Roland (Hg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, Kallmünz, 403–418.
- Pfaff Carl (1990), «Freiburg im Üchtland – Zur Verfassungs- und Sozialtopographie einer Zähringerstadt», in Schmid Karl (Hg.), *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, Sigmaringen, 25–36.
- Pibiri Eva (1998), *Sous la férule du maître. Les écoles d'Yverdon (14e–16e siècles)*, Lausanne.
- Plaar Klaus (1993), «*Gereinigt ist die Stadt, geläutert durch die Flammen*? Studien zur Geschichte der Juden in Zofingen, Zofingen.
- Pohl Susanne (1999), ««Ehrlicher Totschlag» – «Rache» – «Notwehr». Zwischen männlichem Ehrencode und dem Primat des Stadtfriedens (Zürich 1376–1600)», in Jussen Bernhard, Koslowsky Craig (Hg.), *Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch 1400–1600*, Göttingen, 239–283.
- Poudret Jean-François (1992), «Procès matrimoniaux à la fin du 14e siècle selon le plus ancien registre de l'officialité de Lausanne», *Revue d'histoire ecclésiastique suisse* 86, 7–46.

- Puff Helmut (1997), «Localizing Sodomy. The «Priest and Sodomite» in Pre-Reformation Germany and Switzerland», *Journal of the History of Sexuality* 8, 165–195.
- Puff Helmut (1998), «Überlegungen zu einer Rhetorik der «unsprechlichen Sünde». Ein Basler Verhörprotokoll aus dem Jahr 1416», *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 9, 342–357.
- Puff Helmut (2003), *Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600*, Chicago.
- Puhan Milo Alan (2000), «Das Sondersiechenhaus auf der Steig bei Schaffhausen», *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 118, 37–86.
- Puhan Milo Alan (2002), *Das Sondersiechenhaus auf der Steig bei Schaffhausen*, Zürich (unveröffentlichte Dissertation).
- Reinle Christine (1997), «Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adligen. Der Fall des Richard Puller von Hohenburg (gest. 1482)», in Andermann Kurt (Hg.), *«Raubritter» oder «Rechtschaffene vom Adel»? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter*, Sigmaringen, 89–113.
- Rippmann Dorothee (1998), «Unbotmässige Dörfler im Spannungsverhältnis zwischen Land und Stadt. Pratteln im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts», in Pfister Ulrich (Hg.), *Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten*, Basel, 110–156.
- Rippmann Dorothee (2009), *Liestal. Historischer Städteatlas der Schweiz*, Zürich.
- Sarasin Philipp (2004), War Michel Foucault ein Kulturwissenschaftler? Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung «Theorien, Konzepte und Autoren der Kulturwissenschaften II», Universität Lüneburg, 2. Juni, http://www.fsw.uzh.ch/page/popup/popup_file.php?down_id=689 (Version vom 1. 3. 2011).
- Schiewer Hans-Jochen (1996), «Auditionen und Visionen einer Begine. Die «Selige Schererin», Johannes Mulberg und der Basler Beginenstreit. Mit einem Textabdruck», in Jackson Timothy R., Palmer Nigel F., Suerbaum Almut (Hg.), *Die Vermittlung geistlicher Inhalte im deutschen Mittelalter*, Tübingen, 289–317.
- Schlürer Ulrich (1978), *Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im fünfzehnten Jahrhundert*, Zürich.
- Schmid Regula (1995), *Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471*, Zürich.
- Schmid Regula (1996), ««Lieb und Leid tragen». Bürgerrecht und Zunftmitgliedschaft als Kriterien der Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Zürich», in Boone Marc, Prak Maarten (éd.), *Statuts individuels, statuts corporatifs et statuts judiciaires dans les villes européennes (moyen âge et temps modernes)*, Leuven, 49–72.
- Schmugge Ludwig (1995), *Kirche, Kinder Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter*, München, Zürich.
- Schmugge Ludwig (1999), «Dispense und Legitimierungen durch die Pönitentiarie für Illegitime alemannischer Städte (ca. 1450–1550). Fallstudien aus den Diözesen Basel und Konstanz», in Schulz Knut (Hg.), *Handwerk in Europa*, München, 33–48.
- Schmugge Ludwig (2008), *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin.
- Schneider Reinhard (1992), «Der Tag von Benfeld im Januar 1349. Sie kamen zusammen und kamen überein, die Juden zu vernichten», in Burghartz Susanna et al. (Hg.), *Spannungen und Widersprüche*, Sigmaringen, 255–272.
- Schneider-Lastin Wolfram, Puff Helmut (1993), ««Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen jn Basel». Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter», in Puff Helmut (Hg.), *Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft*, Göttingen, 70–103.
- Schoch Willi (1997), *Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung*, St. Gallen.
- Schreiner Klaus (1998), «Antijudaismus in Bildern des späten Mittelalters», in Ders. et al., *Das Medium Bild in historischen Ausstellungen*, Augsburg, 9–34.

- Schulz Knut (2002), «Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 445–477.
- Schwinges Rainer C. (2000), «Bürgermigration im Alten Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts», in Gilomen Hans-Jörg, Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität*, SGWSG, Bd. 16, Zürich, 17–37.
- Schwinges Rainer C. (Hg.) (2002), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin.
- Schwinges Rainer C. (2008), *Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter*, Leiden.
- Segre Renata (1993), «Ginevra e il Vaud nella politica ebraica di Casa Savoia (sec. 14–15)», in Carpi Daniel et al. (Hg.), *Shlomo Simonsohn Jubilee Volume. Studies on the History of the Jew in the Middle Ages and Renaissance Period*, Tel Aviv, 191–212.
- Sieber Marc (2000), «Ungehobelte Studenten, Wölfe und singende Professoren. Das Basler Universitätsleben im ausgehenden Mittelalter», in Slanicka Simona (Hg.), *Begegnungen mit dem Mittelalter in Basel*, Basel.
- Signori Gabriela (1997), ««Wann ein fruntschaft die andere bringt». Kleriker, Mägde und ihre Testamente», in Labouvie Eva (Hg.), *Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen*, München, 11–32.
- Signori Gabriela (1999), «Absolon und die anderen ... Ein Beitrag zum erzieherischen Gehalt letztwilliger Verfügungen», in Jaritz Gerhard (Hg.), *Disziplinierung im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Wien, 99–119.
- Signori Gabriela (2001), *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters*, Göttingen.
- Signori Gabriela (2004), «Alter und Armut im späten Mittelalter. Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen «Strategien» der Überwindung», in Oexle Otto Gerhard (Hg.), *Armut im Mittelalter*, Ostfildern, 213–257.
- Signori Gabriela (2008), «Altersvorsorge im Spannungsfeld von Recht und Pflicht (Basel, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts)», in Lieberwirth Rolf, Lück Heiner (Hg.), *Akten des 36. Rechtshistorikertages*, Bern, 327–345.
- Signori Gabriela (2009), «Haus, Name und memoria. Bürgerhäuser als Seelen- und Armenhäuser im ausgehenden Mittelalter», in Dies., Czaja Karin (Hg.), *Häuser, Namen, Identitäten*, Konstanz, 81–91.
- Simon-Muscheid Kathrin (1991), «Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels», *Zeitschrift für Historische Forschung* 18, 1–31.
- Simon-Muscheid Katharina (1992), «Randgruppen, Bürgerschaft und Obrigkeit. Der Basler Kohlenberg, 14.–16. Jahrhundert», in Burghartz Susanne et al. (Hg.), *Spannungen und Widersprüche*, Sigmaringen, 203–225.
- Simon-Muscheid Katharina (1993), ««Und ob sie schon einen dienst finden, so sind sie nit bekleidet dennoch». Die Kleidung städtischer Unterschichten zwischen Projektionen und Realität im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit», *Saeculum* 44, 47–64.
- Simon-Muscheid Katharina (1995), «Frauenarbeit und Delinquenz im spätmittelalterlichen Basler Textilgewerbe», in Wunder Heide (Hg.), *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jh.)*, Frankfurt a. M., 82–98.
- Simon-Muscheid Katharina, Simon Christian (1996), «Zur Lektüre von Gerichtsquellen. Fiktionale Realität oder Alltag in Gerichtsquellen?», in Dies., Rippmann Dorothee, *Arbeit – Liebe – Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags, 15. bis 18. Jahrhundert*, Liestal, 17–39.
- Simon-Muscheid Katharina (1999a), «Don, vol ou salaire. Domestiques et compagnons dans les villes du Haut-Rhin (15e–16e siècles)», in Sosson Jean-Pierre et al. (Hg.),

- Les niveaux de la vie au Moyen Age. Mesures, perception et representations*, Louvain, 277–296.
- Simon-Muscheid Kathrin (1999b), «Reden und Schweigen vor Gericht. Klientelverhältnisse und Beziehungsgeflechte im Prozessverlauf», in Häberlein Mark (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz, 35–52.
- Simon-Muscheid Katharina (2000), «Die Stadt als temporärer Zufluchtsort. Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik im 15. Jahrhundert», in Gilomen Hans-Jörg, Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität*, SGWSG, Bd. 16, Zürich, 57–76.
- Simon-Muscheid Kathrin (2001), «La Fête des mendiants. Fictions et réalités au bas Moyen Age (Bâle et Cologne)», in Boone Marc, Stabel Peter (Hg.), *Shaping Urban Identity in Late Medieval Europa*, Leuven, 183–200.
- Simon-Muscheid Katharina (2002), «Missbrauchte Gaben. Überlegungen zum Wandel des obrigkeitlichen Armutsdiskurses vom 14. zum 16. Jahrhundert», in Gilomen Hans-Jörg, Guex Sébastien, Studer Brigitte (Hg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, SGWSG, Bd. 18, Zürich, 153–165.
- Simon-Muscheid Kathrin (2003), «Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften. «Soziale Orte» und Beziehungsnetze im spätmittelalterlichen Basel», in Fouquet Gerhard, Steinbrink Matthias, Zeilinger Gabriel (Hg.), *Geschlechtergesellschaften, Zunft- und Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Ostfildern, 147–162.
- Simon-Muscheid Katharina (2004), *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert)*, Göttingen.
- Simon-Muscheid Katharina (2007), «Les débats sur la mode, la politique et les «vertus suisses»», *Micrologus* 15, 353–378.
- Simon-Muscheid Katharina (2009), «Spätmittelalterliche Bruderschaften und Königreiche. Stadtübergreifende und überregionale Netzwerke mobiler Gruppen im eidgenössisch-elsässisch-badischen Raum», in Escher-Apsner Monika (Hg.), *Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten*, Bern, 255–291.
- Sonderegger Stefan (1996), «Ernährung im Heiliggeist-Spital St. Gallen», *Medium Aevum Quotidianum* 34, 9–24.
- Stercken Martina (1997a), *Neunkirch. Historischer Städteatlas der Schweiz*, Zürich.
- Stercken Martina (1997b), *Weesen. Historischer Städteatlas der Schweiz*, Zürich.
- Stercken Martina, Güntert Gabriela (1997), *Frauenfeld. Historischer Städteatlas der Schweiz*, Zürich.
- Studer Barbara (2000), «Adlige Damen, Kauffrauen und Mäde. Zur Herkunft von Neubürgerinnen in spätmittelalterlichen Städten Süddeutschlands und in der Schweiz», in Gilomen Hans-Jörg, Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss, Assimilierung, Integration, Multikulturalität*, SGWSG, Bd. 16, Zürich, 39–55.
- Studer Barbara (2002), «Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 169–200.
- Studer Charles (1991), «Die Juden von Solothurn», *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 64, 53–91.
- Sutter Pascale (1996), «Arme Siechen». Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, St. Gallen.
- Sutter Pascale (2002), *Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich*, Zürich.
- Utz Tremp Kathrin (1995a), «Ein Dominikaner im Franziskanerkloster. Der Wanderprediger Vinzenz Ferrer und die Freiburger Waldenser (1404). Zu Codex 62 der Franziskanerbiblio-

- thek», in Imbach Ruedi, Tremp Ernst (Hg.), *Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert. Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/Schweiz*, Freiburg i. Ü., 81–109.
- Utz Tremp Kathrin (1995b), «Hérétiques ou usuriers? Les Fribourgeois face à Saint Vincent Ferrier (début du 15e siècle)», *Mémoire dominicaine* 7, 117–137.
- Utz Tremp, Kathrin (1995c), «Ist Glaubenssache Frauensache? Zu den Anfängen der Hexenverfolgungen in Freiburg (um 1440)», *Freiburger Geschichtsblätter* 72, 9–50.
- Utz Tremp Kathrin (1999a), *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg i. Ü.
- Utz Tremp Kathrin (1999b), «Der Freiburger Stadtpfarrer Wilhelm Studer (1412–1447). Ein spätmittelalterliches Klerikerleben zwischen Kirche, Ketzern, Konkubine und Konzil», *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 93, 121–147.
- Utz Tremp Kathrin (Hg.) (2000), *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)*, Hannover.
- Utz Tremp Kathrin (2002a), «Barmherzigkeit und Versicherung zugleich. Die Armenfürsorge der Freiburger Heiliggeistbruderschaft an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit», in Gilomen Hans-Jörg, Guex Sébastien, Studer Brigitte (Hg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, SGWSG, Bd. 18, Zürich, 153–165.
- Utz Tremp Kathrin (2002b), «Denunzianten und Sympathisanten. Städtische Nachbarschaften im Freiburger Waldenserprozess von 1430», *traverse* 8, Heft 2, 94–108.
- Utz Tremp Katrin (2008), *Von der Häresie zur Hexerei. «Wirkliche» und imaginäre Sekten im Spätmittelalter*, Hannover.
- Valazza Tricario Marie-Ange (1995), «L'officialité de Genève et quelques cas de bigamie à la fin du Moyen Age. L'empêchement de lien», *Revue d'histoire ecclésiastique suisse* 89, 99–118.
- Vonrufs Ulrich (2002), *Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen, Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung*, Bern.
- Walter François (1997), «Une autre histoire sociale», *Revue suisse d'histoire* 47, 59–66.
- Weber, Max (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen.
- Wechsler Elisabeth (1991), *Ehre und Politik. Ein Beitrag zur Erfassung politischer Verhaltensweisen in der Eidgenossenschaft (1440–1500) unter historisch-anthropologischen Aspekten*, Zürich.
- X Wehrli-Johns Martina (1980), *Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt*, Zürich.
- Wild Dölf, Böhmert Roland (1997), «Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus «Zum Brunnenhof» in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber», in *Zürcher Denkmalpflege. Stadt Zürich, Bericht 1995/96*, Zürich, 15–33.
- Wild, Dölf (1997), «Bedeutende Zeugen jüdischer Wohnkultur in der Züricher Altstadt entdeckt», *Aschkenas* 7, 267–299.
- Wunder Heide (1978), «Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. Ein Diskussionsbeitrag zu Thesen von M. Mitterauer», *Geschichte und Gesellschaft* 4, 542–550.
- Wyrsh Melanie (2008), «Die Zürcher Königsurkunde und das «Judenbrennen» von 1349», *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 128, 25–38.
- Zenhäusern Gregor (1992), *Zeitliches Wohl und ewiges Heil. Studie zu mittelalterlichen Testamenten aus der Diözese Sitten*, Sitten.
- Ziemann Benjamin (2003), «Sozialgeschichte jenseits des Produktionsparadigmas. Überlegungen zu Geschichte und Perspektiven eines Forschungsfeldes», *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 28, 5–37.